
2000**Ausgegeben zu Bonn am 18. Januar 2000****Nr. 2**

Tag	Inhalt	Seite
1. 12. 99	Bekanntmachung des deutsch-slowenischen Abkommens über den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr auf der Straße	26
2. 12. 99	Bekanntmachung des deutsch-chinesischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit 1998	30
8. 12. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Verträge von 1994 des Weltpostvereins	32
13. 12. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten	33
13. 12. 99	Bekanntmachung der Änderungsvereinbarung zu der deutsch-ame.rikanischen Vereinbarung vom 7. Oktober 1998 über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „Science Applications International Corporation (SAIC)“	33
13. 12. 99	Bekanntmachung der deutsch-amerikanischen Vereinbarung über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „Science Applications International Corporation (SAIC)“	35
13. 12. 99	Bekanntmachung der deutsch-amerikanischen Vereinbarung über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „Choctaw Management/Services Enterprise“ sowie über das Außerkrafttreten der deutsch-amerikanischen Vereinbarung über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „The Chesapeake Center, Inc.“	37
13. 12. 99	Bekanntmachung der Änderungsvereinbarung zu der deutsch-amerikanischen Vereinbarung vom 10. Juni 1999 über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „Choctaw Management/Services Enterprise“	39
14. 12. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzübereinkommen)	41
14. 12. 99	Bekanntmachung der deutsch-srilankischen Vereinbarung zur Änderung des deutsch-srilankischen Abkommens vom 21. Mai 1998 über Finanzielle Zusammenarbeit	41
16. 12. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Verordnung und des deutsch-französischen Abkommens über die Gründung einer Deutsch-Französischen Hochschule	43
21. 12. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls zur Änderung des Abkommens zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr	43
21. 12. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des deutsch-japanischen Abkommens über Soziale Sicherheit sowie der Durchführungsvereinbarung	44

Dieser Ausgabe des Bundesgesetzblatts sind für die Abonnenten das Titelblatt, die Zeitliche Übersicht und das Sachverzeichnis für den Jahrgang 1999 des Bundesgesetzblatts Teil II beigefügt.

**Bekanntmachung
des deutsch-slowenischen Abkommens
über den grenzüberschreitenden
Personen- und Güterverkehr auf der Straße**

Vom 1. Dezember 1999

Das in Berlin am 21. Oktober 1997 unterzeichnete Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Slowenien über den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr auf der Straße ist nach seinem Artikel 18

am 15. Oktober 1999

in Kraft getreten. Das Abkommen wird nachstehend veröffentlicht.

Bonn, den 1. Dezember 1999

Bundesministerium
für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Im Auftrag
Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Huber

**Abkommen
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und der Regierung der Republik Slowenien
über den grenzüberschreitenden
Personen- und Güterverkehr auf der Straße**

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und
die Regierung der Republik Slowenien –

in dem Wunsch, den internationalen Personen- und Güterverkehr auf der Straße zu regeln und zu fördern –

haben folgendes vereinbart:

Artikel 1

Dieses Abkommen regelt auf der Grundlage des innerstaatlichen Rechts der Vertragsparteien die Beförderung von Personen und Gütern im internationalen Straßenverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Slowenien und im Transit durch diese Staaten durch Unternehmer, die im Hoheitsgebiet ihres Staates zur Ausführung dieser Beförderungen berechtigt sind.

Personenverkehr

Artikel 2

(1) Personenverkehr im Sinne dieses Abkommens ist die Beförderung von Personen und deren Gepäck mit Kraftomnibussen auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter. Das gilt auch für Leerfahrten im Zusammenhang mit diesen Verkehrsdiensten.

(2) Als Kraftomnibusse gelten Kraftfahrzeuge, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als neun Personen (einschließlich Fahrer) geeignet und bestimmt sind.

Artikel 3

(1) Linienvkehr ist die regelmäßige Beförderung von Personen in einer bestimmten Verkehrsverbindung nach im voraus festgelegten und veröffentlichten Fahrplänen, Beförderungsentgelten und -bedingungen, bei denen Fahrgäste an vorher festgelegten Haltestellen ein- und aussteigen können. Dies gilt auch für Verkehre, die im wesentlichen wie Linienvkehre durchgeführt werden.

(2) Als Linienvkehr im Sinne dieses Abkommens gilt unabhängig davon, wer den Ablauf der Fahrten bestimmt, auch die regelmäßige Beförderung bestimmter Kategorien von Personen unter Ausschluß anderer Fahrgäste, soweit die Merkmale des Linienvkehrs nach Absatz 1 gegeben sind. Diese Beförderungen, insbesondere die Beförderung von Arbeitnehmern zur Arbeitsstelle und von dort zu ihrem Wohnort, werden als „Sonderformen des Linienvkehrs“ bezeichnet.

(3) Linienvkehre im Wechsel- oder Transitverkehr bedürfen der Genehmigung der zuständigen Behörden beider Vertragsparteien. Die Genehmigung wird im gegenseitigen Einvernehmen nach Maßgabe des geltenden Rechts der jeweiligen Vertragspartei erteilt. Die Genehmigung kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren erteilt werden.

(4) Änderungen des Linienverlaufs, der Haltestellen, der Fahrpläne, der Beförderungsentgelte und -bedingungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Behörden beider Vertragsparteien. Das gleiche gilt für die Einstellung des Betriebs.

(5) Anträge auf Einrichtung eines Linienverkehrs sowie Anträge gemäß Absatz 4 sind bei der zuständigen Behörde der Vertragspartei einzureichen, in deren Hoheitsgebiet das Unternehmen seinen Betriebssitz hat. Die Anträge sind mit einer Stellungnahme des Verkehrsministeriums dieser Vertragspartei dem Verkehrsministerium der anderen Vertragspartei unmittelbar zu übersenden.

(6) Die Anträge nach den Absätzen 4 und 5 müssen insbesondere folgende Angaben enthalten:

1. Name und Vorname oder Firma sowie vollständige Anschrift des antragstellenden Unternehmens;
2. Art des Verkehrs;
3. Beantragte Genehmigungsdauer;
4. Betriebszeitraum und Zahl der Fahrten (z.B. täglich, wöchentlich);
5. Fahrplan;
6. Genaue Linienführung (Haltestellen zum Aufnehmen und Absetzen der Fahrgäste/andere Haltestellen/Grenzübergangsstellen);
7. Länge der Linie in Kilometern: Hinfahrt/Rückfahrt;
8. Länge der Tagesfahrstrecke;
9. Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer;
10. Zahl der Sitzplätze der einzusetzenden Kraftomnibusse;
11. Beförderungsentgelte und -bedingungen (Tarife).

Artikel 4

(1) Pendelverkehr ist der Verkehrsdienst, bei dem vorab gebildete Gruppen von Fahrgästen bei mehreren Hin- und Rückfahrten von demselben Ausgangsgebiet zu demselben Zielgebiet befördert werden. Diese Gruppen, die aus Fahrgästen bestehen, die die Hinfahrt zurückgelegt haben, werden bei einer späteren Fahrt zum Ausgangsort zurückgebracht. Unter Ausgangsgebiet und Zielgebiet sind der Ort des Reiseantritts und der Ort des Reiseziels sowie die in einem Umkreis von 50 km gelegenen Orte zu verstehen. Neben der Beförderungsleistung muß die Unterkunft der Reisegruppe mit oder ohne Verpflegung am Zielort und gegebenenfalls während der Reise eingeschlossen sein. Die erste Rückfahrt und die letzte Hinfahrt in der Reihe der Pendelfahrten müssen Leerfahrten sein.

(2) Die Zuordnung eines Verkehrsdienstes zum Pendelverkehr wird nicht dadurch berührt, daß mit Zustimmung der zuständigen Behörden der betreffenden Vertragspartei oder der betreffenden Vertragsparteien Reisende abweichend von Absatz 1 die Rückfahrt mit einer anderen Gruppe vornehmen.

(3) Pendelverkehre bedürfen im Einzelfall der Genehmigung der zuständigen Behörde der anderen Vertragspartei. Der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung ist unmittelbar an die zuständige Behörde der anderen Vertragspartei zu richten. Er soll mindestens 60 Tage vor Aufnahme des Verkehrs gestellt werden.

(4) Anträge auf Genehmigung eines Pendelverkehrs nach Absatz 3 müssen außer den Angaben nach Artikel 3 Absatz 6 noch die Reisedaten, Zahl der Fahrten und die Angaben über Ort und Hotels oder sonstige Einrichtungen, in denen die Fahrgäste während ihres Aufenthalts untergebracht werden sollen, sowie über die Dauer des Aufenthalts enthalten.

(5) Grundsätze über das Genehmigungsverfahren bei Pendelverkehren, Genehmigungsvordrucke und zuständige Behörden werden erforderlichenfalls in der nach Artikel 16 gebildeten Gemischten Kommission erarbeitet.

Artikel 5

(1) Gelegenheitsverkehr ist der Verkehr, der nicht Linienverkehr im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 und auch nicht Pendelverkehr im Sinne von Artikel 4 ist.

(2) Gelegenheitsverkehre im Wechsel- oder Transitverkehr bedürfen keiner Genehmigung, wenn es sich handelt

a) um Fahrten, die mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt werden, das auf der gesamten Fahrstrecke die gleiche Reisegruppe befördert und sie an den Ausgangsort zurückbringt (Rundfahrten mit geschlossenen Türen),

oder

b) um Verkehre, bei denen zur Hinfahrt Fahrgäste aufgenommen werden und bei denen die Rückfahrt eine Leerfahrt ist (Leerrückfahrten),

oder

c) um Leereinfahrten, um eine Reisegruppe, die zuvor von demselben Unternehmen mit einem Verkehr nach Buchstabe b befördert worden ist, wieder aufzunehmen und an den Ausgangsort zurückzubringen.

(3) Bei Gelegenheitsverkehren dürfen unterwegs Fahrgäste weder aufgenommen noch abgesetzt werden, es sei denn, daß die zuständige Behörde der betreffenden Vertragspartei dieses gestattet.

(4) Gelegenheitsverkehre, die nicht den Bestimmungen des Absatzes 2 entsprechen, bedürfen in jedem Fall der Genehmigung der zuständigen Behörde der jeweils anderen Vertragspartei. Der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung ist unmittelbar an die zuständige Behörde der anderen Vertragspartei zu richten. Er soll mindestens vier Wochen vor Aufnahme des Verkehrs gestellt werden.

(5) Die Anträge nach Absatz 4 müssen insbesondere folgende Angaben enthalten:

1. Name und Vorname oder Firma sowie vollständige Anschrift des Unternehmens sowie gegebenenfalls des Reiseveranstalters, der den Beförderungsauftrag erteilt hat;
2. Zweck der Reise (Beschreibung);
3. Staat, in dem die Reisegruppe gebildet wird;
4. Ausgangs- und Zielort der Fahrt und Herkunftsland der Reisegruppe;
5. Fahrstrecke mit Grenzübergangsstellen;
6. Daten der Hin- und Rückfahrt mit Angabe, ob Hin-/Rückfahrt besetzt oder leer erfolgen sollen;
7. Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer;
8. Amtliche Kennzeichen und Zahl der Sitzplätze der einzusetzenden Kraftomnibusse.

(6) Kontrolldokumente für genehmigungsfreie Gelegenheitsverkehre werden in der nach Artikel 16 gebildeten Gemischten Kommission vereinbart.

Artikel 6

(1) Nach Artikel 3 Absatz 3, Artikel 4 Absatz 3, Artikel 5 Absätze 3 und 4 erteilte Genehmigungen dürfen nur von dem Unternehmen genutzt werden, dem sie erteilt werden. Sie dürfen weder auf ein anderes Unternehmen übertragen werden noch, im Falle des Gelegenheitsverkehrs, für andere Kraftfahrzeuge als in der Genehmigung angegeben genutzt werden. Im Rahmen des Linienverkehrs kann jedoch der Verkehrsunternehmer, dem die Genehmigung erteilt ist, Vertragsunternehmer aus den Hoheitsgebieten der Vertragsparteien einsetzen. Diese brauchen in der Genehmigungsurkunde nicht genannt zu sein, müssen jedoch eine amtliche Ausfertigung dieser Urkunde und den Vertrag oder eine beglaubigte Ausfertigung des Vertrags mit sich führen.

(2) Die nach diesem Abkommen erforderlichen Genehmigungen, Kontrolldokumente oder sonstige Beförderungspapiere sind bei allen in diesem Abkommen geregelten Fahrten im Fahrzeug

mitzuführen und auf Verlangen den Vertretern der zuständigen Kontrollbehörden vorzuweisen. Die Kontrolldokumente sind vor Beginn der Fahrt vollständig auszufüllen.

Güterverkehr

Artikel 7

Unternehmer des gewerblichen Güterkraftverkehrs und des Werkverkehrs bedürfen für Beförderungen zwischen dem Hoheitsgebiet, in dem das verwendete Kraftfahrzeug zugelassen ist, und dem Hoheitsgebiet der anderen Vertragspartei sowie im Transitverkehr durch das Hoheitsgebiet einer Vertragspartei für jede Beförderung der Genehmigung der zuständigen Behörde dieser Vertragspartei. Artikel 12 Absatz 2 des Verkehrsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Slowenien vom 5. April 1993 bleibt unberührt.

Artikel 8

(1) Die Genehmigung wird dem Unternehmer erteilt. Sie gilt nur für ihn selbst und ist nicht übertragbar.

(2) Eine Genehmigung ist erforderlich für jedes Lastkraftfahrzeug und für jede Zugmaschine. Sie gilt zugleich für mitgeführte Anhänger oder Sattelanhänger unabhängig vom Ort ihrer Zulassung.

(3) Eine Genehmigung gilt im Wechsel- und Transitverkehr für eine beliebige Anzahl von Fahrten während der in ihr bestimmten Zeit (Zeitgenehmigung) oder für jeweils eine oder mehrere Hin- und Rückfahrten in dem in der Genehmigung angegebenen Zeitraum (Fahrtgenehmigung).

(4) Beförderungen zwischen dem Hoheitsgebiet der anderen Vertragspartei und einem dritten Staat sind nur zulässig, wenn dabei das Hoheitsgebiet, in dem das Fahrzeug zugelassen ist, auf verkehrsüblichem Weg durchfahren wird. In der nach Artikel 16 gebildeten Gemischten Kommission können nach Überprüfung des Bedarfs Ausnahmen vereinbart werden.

(5) Es ist nicht gestattet, Beförderungen von Gütern zwischen zwei im Hoheitsgebiet der anderen Vertragspartei liegenden Orten durchzuführen. Ausnahmen können in bestimmten Einzelfällen von dem jeweiligen Verkehrsministerium oder anderen zuständigen Stellen gestattet werden, wenn in deren Hoheitsgebiet Fahrzeuge für besondere Zwecke nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Artikel 9

(1) Einer Genehmigung bedürfen nicht

1. Fahrten mit leeren Kraftfahrzeugen, soweit es sich nicht um Fahrzeuge handelt, die Handelsgut sind;
2. Beförderungen von Gütern mit Kraftfahrzeugen, deren zulässiges Gesamtgewicht, einschließlich des Gesamtgewichts der Anhänger, 6 t nicht übersteigt oder deren zulässige Nutzlast, einschließlich der Nutzlast der Anhänger, 3,5 t nicht übersteigt;
3. Beförderungen von Umzugsgut;
4. Beförderungen von Gegenständen und Einrichtungen, die für Theater-, Musik- oder Filmvorstellungen, Messen und Ausstellungen oder für Rundfunk-, Fernseh- oder Filmaufnahmen bestimmt sind, sofern diese Gegenstände oder Einrichtungen nur vorübergehend ein- oder ausgeführt werden;
5. Überführung von Leichen;
6. gelegentliche Beförderungen von Luftfrachtgütern nach und von Flughäfen bei Umleitung der Flugdienste;
7. Beförderungen von Postsendungen;
8. Beförderungen von beschädigten oder reparaturbedürftigen Fahrzeugen (Rückführung);

9. Beförderungen von Medikamenten, medizinischen Geräten und Ausrüstungen sowie anderen zur humanitären Hilfeleistung in dringenden Notfällen (insbesondere bei Naturkatastrophen) bestimmten Gütern;

10. Beförderungen von lebenden Tieren;

11. Beförderungen von Gepäck in Anhängern an Kraftomnibussen;

12. Beförderungen von Wohncontainern, sofern es sich nicht um Handelsgut handelt.

(2) Die nach Artikel 16 gebildete Gemischte Kommission kann weitere Beförderungen von der Genehmigungspflicht ausnehmen.

Artikel 10

(1) Die für Unternehmer der Republik Slowenien erforderlichen Genehmigungen werden durch das Bundesministerium für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland erteilt und von den zuständigen Behörden der Republik Slowenien ausgegeben.

(2) Die für Unternehmer der Bundesrepublik Deutschland erforderlichen Genehmigungen werden durch das Ministerium für Verkehr und Kommunikation der Republik Slowenien erteilt und von dem Bundesministerium für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland oder von den von ihm beauftragten Behörden ausgegeben.

Artikel 11

(1) Die Verkehrsministerien beider Vertragsparteien oder die nach Artikel 16 gebildete Gemischte Kommission vereinbaren die Anzahl der Genehmigungen, die jährlich jeder Vertragspartei zur Verfügung gestellt werden.

(2) Die vereinbarte Anzahl der Genehmigungen kann im Bedarfsfall nach Maßgabe des Artikels 16 geändert werden.

(3) Die Muster der Genehmigungen werden von der nach Artikel 16 gebildeten Gemischten Kommission festgelegt.

Allgemeine Bestimmungen

Artikel 12

Genehmigungen, Kontrolldokumente oder die sonst erforderlichen Dokumente sind bei allen Fahrten im Fahrzeug mitzuführen, auf Verlangen Vertretern der zuständigen Kontrollbehörden vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhändigen.

Artikel 13

(1) Die Unternehmer sind verpflichtet, die im Hoheitsgebiet der anderen Vertragspartei geltenden Bestimmungen des Verkehrs- und Kraftfahrzeugrechts sowie die jeweils geltenden Zoll- und Tarifbestimmungen einzuhalten.

(2) Bei schweren oder wiederholten Zuwiderhandlungen eines Unternehmens oder seines Fahrpersonals gegen das im Hoheitsgebiet der anderen Vertragspartei geltende Recht oder gegen die Bestimmungen dieses Abkommens können die zuständigen Behörden der Vertragspartei, in deren Hoheitsgebiet das Kraftfahrzeug zugelassen ist, auf Ersuchen der zuständigen Behörde der Vertragspartei, in deren Hoheitsgebiet die Zuwiderhandlung begangen wurde, im Rahmen des jeweils geltenden Rechts folgende Maßnahmen treffen:

- a) Aufforderung an das verantwortliche Unternehmen, die geltenden Vorschriften einzuhalten (Verwarnung);
- b) vorübergehender Ausschluss vom Verkehr;
- c) Einstellung der Ausgabe von Genehmigungen an das verantwortliche Unternehmen oder Entzug einer bereits erteilten Genehmigung für den Zeitraum, für den die zuständige Behörde der anderen Vertragspartei das Unternehmen vom Verkehr ausgeschlossen hat.

(3) Die Maßnahme nach Absatz 2 Buchstabe b kann auch unmittelbar von der zuständigen Behörde der Vertragspartei ergriffen werden, in deren Hoheitsgebiet der Zuwiderhandlung begangen worden ist.

(4) Die Verkehrsministerien beider Vertragsparteien unterrichten einander nach Maßgabe von Artikel 14 über die getroffenen Maßnahmen.

Artikel 14

Soweit auf Grund dieses Abkommens nach Maßgabe des innerstaatlichen Rechts personenbezogene Daten übermittelt werden, gelten die nachfolgenden Bestimmungen unter Beachtung der für jede Vertragspartei geltenden Rechtsvorschriften:

1. Die Nutzung der Daten durch den Empfänger ist nur zu dem angegebenen Zweck und zu den durch die übermittelnde Behörde vorgeschriebenen Bedingungen zulässig.
2. Der Empfänger unterrichtet die übermittelnde Behörde auf Ersuchen über die Verwendung der übermittelten Daten und über die dadurch erzielten Ergebnisse.
3. Personenbezogene Daten dürfen nur an die zuständigen Behörden übermittelt werden. Die weitere Übermittlung an andere Stellen darf nur mit vorheriger Zustimmung der übermittelnden Behörde erfolgen.
4. Die übermittelnde Behörde ist verpflichtet, auf die Richtigkeit der zu übermittelnden Daten sowie auf die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit in bezug auf den mit der Übermittlung verfolgten Zweck zu achten. Dabei sind die nach dem jeweiligen innerstaatlichen Recht geltenden Übermittlungsverbote zu beachten. Erweist sich, daß unrichtige Daten oder Daten, die nicht übermittelt werden durften, übermittelt worden sind, so ist dies dem Empfänger unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Berichtigung oder Vernichtung der Daten vorzunehmen.
5. Dem Betroffenen ist auf Antrag über die zu seiner Person vorhandenen Informationen sowie über den vorgesehenen Verwendungszweck Auskunft zu erteilen. Eine Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht nicht, soweit eine Abwägung ergibt, daß das öffentliche Interesse, die Auskunft nicht zu erteilen, das Interesse des Betroffenen an der Auskunftserteilung überwiegt. Im übrigen richtet sich das Recht des Betroffenen auf Auskunftserteilung nach dem innerstaatlichen Recht der Vertragspartei, in deren Hoheitsgebiet die Auskunft beantragt wird.
6. Die übermittelnde Behörde weist bei der Übermittlung auf die nach ihrem Recht geltenden Lösungsfristen hin. Unabhängig von diesen Fristen sind die übermittelten personenbezogenen Daten zu löschen, sobald sie für den Zweck, für den sie übermittelt worden sind, nicht mehr erforderlich sind.
7. Die übermittelnde und empfangende Behörde sind verpflichtet, die übermittelten personenbezogenen Daten wirksam gegen unbefugten Zugang, unbefugte Veränderung und unbefugte Bekanntgabe zu schützen.

Artikel 15

Die Vertragsparteien stimmen darin überein, für Beförderungen im Sinne von Artikel 1 den Einsatz von lärm- und schadstoffarmen sowie von Fahrzeugen mit moderner Ausrüstung der fahrzeugtechnischen Sicherheit zu fördern.

Die Einzelheiten werden in der Gemischten Kommission nach Artikel 16 festgelegt.

Artikel 16

Die Vertreter der Verkehrsministerien beider Vertragsparteien bilden eine Gemischte Kommission. Sie besteht aus Beauftragten der beiden Vertragsparteien und tritt im Bedarfsfall zusammen, um die Durchführung dieses Abkommens sicherzustellen, andere Fragen zu behandeln, die mit dem internationalen Straßenverkehr zusammenhängen, die Bestimmungen des Abkommens der Entwicklung des Verkehrs anzupassen und alle auftretenden Streitfragen einvernehmlich zu regeln.

Schlußbestimmungen

Artikel 17

Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien aus anderen von ihnen geschlossenen völkerrechtlichen Übereinkünften, darunter die Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus der Mitgliedschaft in der Europäischen Union, werden durch dieses Abkommen nicht berührt.

Artikel 18

(1) Dieses Abkommen tritt an dem Tag in Kraft, an dem die Regierung der Republik Slowenien der Regierung der Bundesrepublik Deutschland mitgeteilt hat, daß die erforderlichen innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten erfüllt sind. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der Mitteilung.

(2) Dieses Abkommen wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann jederzeit mit einer Frist von 6 Monaten schriftlich gekündigt werden. Maßgebend für die Berechnung der Frist ist der Tag des Eingangs der Kündigung bei der anderen Vertragspartei.

Artikel 19

Mit Inkrafttreten dieses Abkommens tritt die Vereinbarung vom 16. Juli 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den grenzüberschreitenden Straßenpersonen- und -güterverkehr in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 26. Juli 1973 und der Änderungsvereinbarung vom 23. Juli 1976 im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Slowenien außer Kraft.

Geschehen zu Berlin am 21. Oktober 1997 in zwei Urschriften, jede in deutscher und slowenischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Regierung der Bundesrepublik Deutschland
Klaus Neubert
Matthias Wissmann

Für die Regierung der Republik Slowenien
Anton Bergauer

**Bekanntmachung
des deutsch-chinesischen Abkommens
über Finanzielle Zusammenarbeit 1998**

Vom 2. Dezember 1999

Das in Peking am 9. Juni 1999 unterzeichnete Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik China über Finanzielle Zusammenarbeit 1998 ist nach seinem Artikel 7

am 9. Juni 1999

in Kraft getreten; es wird nachstehend veröffentlicht.

Bonn, den 2. Dezember 1999

Bundesministerium
für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung
Im Auftrag
Michael Bohnet

**Abkommen
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und der Regierung der Volksrepublik China
über Finanzielle Zusammenarbeit 1998**

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und
die Regierung der Volksrepublik China –

im Geiste der bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China,

in dem Wunsch, diese freundschaftlichen Beziehungen durch partnerschaftliche Finanzielle Zusammenarbeit zu festigen und zu vertiefen,

in dem Bewußtsein, daß die Aufrechterhaltung dieser Beziehungen die Grundlage dieses Abkommens ist,

in der Absicht, zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Volksrepublik China beizutragen,

unter Bezugnahme auf das Protokoll über die 16. Sitzung der Gemischten Kommission für entwicklungspolitische Zusammenarbeit vom 29. Mai 1998 –

sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

(1) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht es der Regierung der Volksrepublik China, von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Frankfurt am Main, folgende Beträge zu erhalten:

1. Darlehen in Höhe von bis zu insgesamt 176 000 000,- DM (in Worten: einhundertsechundsiebzig Millionen Deutsche Mark) für die Vorhaben

a) Windpark IV bis zu 32 000 000,- DM (in Worten: zwei- unddreißig Millionen Deutsche Mark),

b) Moderne Kohlekraftwerke bis zu 34 000 000,- DM (in Worten: vierunddreißig Millionen Deutsche Mark),

c) Eisenbahnelektrifizierung 2. Teilstrecke Shenyang – Dalian bis zu 60 000 000,- DM (in Worten: sechzig Millionen Deutsche Mark),

d) Umweltprogramm Energie I bis zu 50 000 000,- DM (in Worten: fünfzig Millionen Deutsche Mark),

wenn nach Prüfung deren Förderungswürdigkeit festgestellt worden ist;

2. Finanzierungsbeiträge bis zu insgesamt 24 000 000,- DM (in Worten: vierundzwanzig Millionen Deutsche Mark) für die Vorhaben

a) Aufforstung zur Wüstenbekämpfung Innere Mongolei bis zu 12 000 000,- DM (in Worten: zwölf Millionen Deutsche Mark),

b) Aufforstung zur Wüstenbekämpfung Liaoning bis zu 12 000 000,- DM (in Worten: zwölf Millionen Deutsche Mark),

wenn nach Prüfung deren Förderungswürdigkeit festgestellt und bestätigt worden ist, daß sie als Vorhaben des Umweltschutzes die besonderen Voraussetzungen für die Förderung im Wege eines Finanzierungsbeitrages erfüllen.

(2) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist grundsätzlich bereit, zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Beträgen, im Rahmen der in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden innerstaatlichen Richtlinien und bei Vorliegen der Deckungsvoraussetzungen eine Bürgschaft in Höhe von bis zu 304 600 000,- DM (in Worten: dreihundertvier Millionen sechs-

hunderttausend Deutsche Mark) zur Ermöglichung von Verbundkrediten der Finanziellen Zusammenarbeit durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main, für das in Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b genannte Vorhaben Moderne Kohlekraftwerke bis zu 144 600 000,- DM (in Worten: einhundertvierundvierzig Millionen sechshunderttausend Deutsche Mark), für das in Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c genannte Vorhaben Eisenbahnelektrifizierung 2. Teilstrecke Shenyang-Dalian bis zu 60 000 000,- DM (in Worten: sechzig Millionen Deutsche Mark) und für das in Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe d genannte Vorhaben Umweltprogramm Energie I bis zu 100 000 000,- DM (in Worten: einhundert Millionen Deutsche Mark) zu übernehmen.

(3) Kann bei den in Absatz 1 Nummer 2 Buchstaben a und b bezeichneten Vorhaben die dort genannte Bestätigung nicht erfolgen, ermöglicht es die Regierung der Bundesrepublik Deutschland der Regierung der Volksrepublik China, von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main, für diese Vorhaben bis zur Höhe der vorgesehenen Finanzierungsbeiträge ein Darlehen zu erhalten.

(4) Die in Absatz 1 bezeichneten Vorhaben können im Einvernehmen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik China durch andere Vorhaben ersetzt werden. Wird ein in Absatz 1 Nummer 2 Buchstaben a und b bezeichnetes Vorhaben durch ein Vorhaben des Umweltschutzes, der sozialen Infrastruktur oder als selbsthilfeorientierte Maßnahme zur Armutsbekämpfung ersetzt, das die besonderen Voraussetzungen für die Förderung im Wege eines Finanzierungsbeitrages erfüllt, kann ein Finanzierungsbeitrag, andernfalls ein Darlehen gewährt werden.

(5) Falls die Regierung der Bundesrepublik Deutschland es der Regierung der Volksrepublik China zu einem späteren Zeitpunkt ermöglicht, weitere Darlehen oder Finanzierungsbeiträge zur Vorbereitung oder weitere Finanzierungsbeiträge für notwendige Begleitmaßnahmen zur Durchführung und Betreuung der in Absatz 1 genannten Vorhaben von der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu erhalten, findet dieses Abkommen Anwendung.

(6) Finanzierungsbeiträge für Vorbereitungs- und Begleitmaßnahmen werden in Darlehen umgewandelt, wenn sie nicht für solche Maßnahmen verwendet werden.

Artikel 2

Die Verwendung der in Artikel 1 genannten Beträge, die Bedingungen, zu denen sie zur Verfügung gestellt werden, sowie das Verfahren der Auftragsvergabe bestimmen die zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und dem Ministerium für Finanzen der Volksrepublik China zu schließenden Verträge. Auf diese Verträge findet das Recht des Ortes Anwendung, an dem das Abkommen vom 10. Juni 1985 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik China über Finanzielle Zusammenarbeit unterzeichnet wurde. Die Zusage der in Artikel 1 genannten Beträge entfällt, soweit nicht innerhalb einer Frist von 8 Jahren nach dem Zusagejahr die entsprechenden Darlehens-/Finanzierungsverträge abgeschlossen wurden. Für die in Artikel 1 genannten Beträge endet die Frist am 31. Dezember 2006.

Geschehen zu Peking am 9. Juni 1999 in zwei Urschriften, jede in deutscher, chinesischer und englischer Sprache, wobei jeder Wortlaut verbindlich ist. Bei unterschiedlicher Auslegung des deutschen und des chinesischen Wortlauts ist der englische Wortlaut maßgebend.

Für die Regierung der Bundesrepublik Deutschland
Ueberschaer

Für die Regierung der Volksrepublik China
Jin Liqun

Artikel 3

Die Regierung der Volksrepublik China stellt die Kreditanstalt für Wiederaufbau von sämtlichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben frei, die im Zusammenhang mit dem Abschluß und der Durchführung der in Artikel 2 erwähnten Verträge in der Volksrepublik China erhoben werden können.

Artikel 4

Für die sich aus der Gewährung von Darlehen und der Finanzierungsbeiträge ergebenden Transporte treffen die beiden Regierungen eine beide Seiten befriedigende Regelung. Insoweit sind die Bestimmungen des Abkommens vom 10. Juni 1985 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik China über Finanzielle Zusammenarbeit maßgebend.

Artikel 5

(1) Das im Abkommen vom 27. Februar 1992 über Finanzielle Zusammenarbeit für das Vorhaben „Rehabilitierung thermischer Kraftwerke II“ vorgesehene Darlehen wird mit einem Betrag von 1 300 000,- DM (in Worten: eine Million dreihunderttausend Deutsche Mark), das im Abkommen vom 29. April 1993 über Finanzielle Zusammenarbeit für das Vorhaben „Trinkwasserversorgung Shizuishan“ vorgesehene Darlehen wird mit einem Betrag von 7 000 000,- DM (in Worten: sieben Millionen Deutsche Mark) und das im Abkommen vom 13. Juli 1995 über Finanzielle Zusammenarbeit für das Vorhaben „Programm Kohlekraftwerke moderner Umwelttechnologie“ vorgesehene Darlehen wird mit einem Betrag von 30 000 000,- DM (in Worten: dreißig Millionen Deutsche Mark) reprogrammiert und zusätzlich für das in Artikel 1 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b erwähnte Vorhaben „Moderne Kohlekraftwerke“ verwendet, wenn nach Prüfung dessen Förderungswürdigkeit festgestellt worden ist.

(2) Der im Abkommen vom 29. April 1993 über Finanzielle Zusammenarbeit für das Vorhaben „Aufforstung III“ vorgesehene Finanzierungsbeitrag wird mit einem Betrag von 8 000 000,- DM (in Worten: acht Millionen Deutsche Mark) reprogrammiert und in Höhe von 4 000 000,- DM (in Worten: vier Millionen Deutsche Mark) für einen Studien- und Fachkräftefonds sowie in Höhe von 4 000 000,- DM (in Worten: vier Millionen Deutsche Mark) zusätzlich für das in Artikel 1 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a erwähnte Vorhaben „Aufforstung zur Wüstenbekämpfung Innere Mongolei“ verwendet, wenn nach Prüfung dessen Förderungswürdigkeit festgestellt und bestätigt worden ist, daß es als Vorhaben des Umweltschutzes die besonderen Voraussetzungen für die Förderung im Wege eines Finanzierungsbeitrages erfüllt.

Artikel 6

Im übrigen gelten die Bestimmungen des eingangs erwähnten Abkommens vom 10. Juni 1985 sowie des dazugehörigen Briefwechsels in der durch die Vereinbarung vom 11./12. Dezember 1986 geänderten Fassung auch für dieses Abkommen.

Artikel 7

Dieses Abkommen tritt am Tage seiner Unterzeichnung in Kraft.

**Bekanntmachung
über den Geltungsbereich
der Verträge von 1994 des Weltpostvereins**

Vom 8. Dezember 1999

Die nachstehend bezeichneten Verträge des Weltpostvereins vom 14. September 1994 (BGBl. 1998 II S. 2082)

1. das Fünfte Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins
2. die Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins nebst Anhang
3. der Weltpostvertrag
4. das Postpaketübereinkommen
5. das Postanweisungsübereinkommen
6. das Postgiroübereinkommen
7. das Postnachnahmeübereinkommen

nebst Schlussprotokollen

sind für folgende weitere Staaten in Kraft getreten:

Albanien	am	30. Juli 1999, Nr. 1–7
Barbados	am	11. August 1999, Nr. 1–4
Indien	am	18. Juni 1999, Nr. 1–4
Kenia	am	4. Oktober 1999, Nr. 5, 6
Kirgisistan	am	18. Mai 1999, Nr. 1–4
Lesotho	am	23. August 1999, Nr. 1–3
Luxemburg	am	9. Juni 1999, Nr. 1–7.

Diese Bekanntmachung ergeht im Anschluss an die Bekanntmachung vom 22. Juni 1999 (BGBl. II S. 604).

Bonn, den 8. Dezember 1999

Auswärtiges Amt
Im Auftrag
Dr. Hilger

**Bekanntmachung
über den Geltungsbereich des Übereinkommens
zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten**

Vom 13. Dezember 1999

Das Übereinkommen vom 23. Juni 1979 zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (BGBl. 1984 II S. 569) wird nach seinem Artikel XVIII Abs. 2 für

Kongo am 1. Januar 2000
in Kraft treten.

Diese Bekanntmachung ergeht im Anschluss an die Bekanntmachung vom 28. September 1999 (BGBl. II S. 980).

Berlin, den 13. Dezember 1999

Auswärtiges Amt
Im Auftrag
Dr. Hilger

**Bekanntmachung
der Änderungsvereinbarung
zu der deutsch-amerikanischen Vereinbarung vom 7. Oktober 1998
über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen
an das Unternehmen „Science Applications International Corporation (SAIC)“**

Vom 13. Dezember 1999

Durch Notenwechsel vom 30. August 1999 wurde in Bonn und Berlin eine Änderungsvereinbarung zu der durch Notenwechsel vom 7. Oktober 1998 geschlossenen Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „Science Applications International Corporation (SAIC)“ (BGBl. 1999 II S. 42) geschlossen, deren rückwirkende Rechtswirkung

zum 7. Oktober 1998

festgelegt wurde; die deutsche Antwortnote wird nachstehend veröffentlicht.

Berlin, den 13. Dezember 1999

Auswärtiges Amt
Im Auftrag
Dr. Hilger

Auswärtiges Amt

Bonn, den 30. August 1999

Verbalnote

Das Auswärtige Amt beehrt sich, den Eingang der Verbalnote der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika Nr. 109 vom 30. August 1999 zu bestätigen, die wie folgt lautet:

„Die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika erlaubt sich, dem Auswärtigen Amt ihre Hochachtung auszusprechen und hat die Ehre, unter Bezug auf die durch Notenwechsel vom 7. Oktober 1998 geschlossene Vereinbarung zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „Science Applications International Corporation (SAIC)“ im Namen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika folgende Änderungsvereinbarung vorzuschlagen:

1. Der Wortlaut der Vereinbarung vom 7. Oktober 1998 zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „Science Applications International Corporation (SAIC)“ wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe der Vertragsnummer am Ende des zweiten Textabsatzes der Verbalnote Nr. 423 der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika sowie am Ende des dritten Textabsatzes der Antwortnote des Auswärtigen Amts vom 7. Oktober 1998 wird im deutschen Wortlaut beider Noten von „(Vertragsnummer: DADA-01-95-0-0006)“ und im englischen Wortlaut von „(Vertragsnummer: DADA-01-95-D-0006)“ geändert in „(Vertragsnummer: DASW 01-95-C-0081)“.
 - b) Nach Nummer 5 der Vereinbarung wird folgende Nummer 6 eingefügt:

„6. Diese Vereinbarung tritt außer Kraft, wenn der Vertrag Nr. DASW 01-95-C-0081 zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und dem Unternehmen „Science Applications International Corporation (SAIC)“ über die Erbringung der unter Nummer 1 genannten Dienstleistungen endet. Die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika teilt dem Auswärtigen Amt die Beendigung oder Verlängerung des Vertrags unverzüglich mit.“
 - c) Im auf die Nummern 1 bis 6 folgenden Textabsatz werden die Worte „mit den unter Nummer 1 bis 5 gemachten Vorschlägen“ ersetzt durch die Worte „mit den unter Nummern 1 bis 6 gemachten Vorschlägen“.
2. Diese Änderungen sollen als mit rückwirkender Rechtswirkung ab 7. Oktober 1998 vereinbart gelten.
3. Diese Vereinbarung wird in englischer und deutscher Sprache geschlossen, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Falls sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit den unter Nummern 1 bis 3 gemachten Vorschlägen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika einverstanden erklärt, werden diese Verbalnote und die das Einverständnis der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck bringende Antwortnote des Auswärtigen Amts eine Änderungsvereinbarung zur eingangs genannten Vereinbarung vom 7. Oktober 1998 bilden, deren rückwirkende Rechtswirkung mit 7. Oktober 1998 festgelegt ist.

Die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika benutzt diesen Anlass, das Auswärtige Amt erneut ihrer ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern.“

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika mitzuteilen, dass sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit den Vorschlägen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika einverstanden erklärt. Demgemäß bilden die Verbalnote der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika Nr. 109 vom 30. August 1999 und diese Antwortnote eine Änderungsvereinbarung zur eingangs genannten Vereinbarung vom 7. Oktober 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, deren rückwirkende Rechtswirkung zum 7. Oktober 1998 festgelegt und deren deutscher und englischer Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Das Auswärtige Amt benutzt diesen Anlass, die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika erneut seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

An die
Botschaft der
Vereinigten Staaten von Amerika
Berlin

Bundesgesetzblatt

Teil II

Jahrgang 1999

– Seite 1 bis 1104 –



Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz

Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges. m.b.H.

Der Jahrgang 1999 umfasst die Nummern 1 bis 34

Hinweise für das Einbinden

Diesem Titelblatt folgt die Zeitliche Übersicht für das Bundesgesetzblatt Teil II, Jahrgang 1999.

Das Sachverzeichnis zum Bundesgesetzblatt Teil II, Jahrgang 1999, wird hinter der Nummer 34 eingebunden.

Anlagebände zum Bundesgesetzblatt Teil II wurden nicht ausgegeben.

Nicht eingebunden werden folgende Beilagen*):

- Hinweis in Ausgabe Nr. 2 vom 26. Januar 1999

Fundstellennachweis B, Völkerrechtliche Vereinbarungen und Verträge zur Vorbereitung und Herstellung der Einheit Deutschlands

- zur Ausgabe Nr. 17 vom 15. Juli 1999

Zeitliche Übersicht über die Veröffentlichungen im ersten Halbjahr 1999

*) Innerhalb des Abonnements werden die Beilagen auf Anforderung gemäß den Bezugsbedingungen des Verlags übersandt. Außerhalb des Abonnements erfolgt die Lieferung gegen Kostenerstattung.

Bundesgesetzblatt Teil I enthält Gesetze sowie Verordnungen und sonstige Bekanntmachungen von wesentlicher Bedeutung, soweit sie nicht im Bundesgesetzblatt Teil II zu veröffentlichen sind.

Bundesgesetzblatt Teil II enthält

- a) völkerrechtliche Übereinkünfte und die zu ihrer Inkraftsetzung oder Durchsetzung erlassenen Rechtsvorschriften sowie damit zusammenhängende Bekanntmachungen,
- b) Zolltarifvorschriften.

Verordnungen können nach dem Gesetz über die Verkündung von Rechtsverordnungen in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 114-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. August 1998 (BGBl. I S. 2432), auch im Bundesanzeiger oder in den in diesem Gesetz vorgesehenen Amtsblättern verkündet werden.

Bundesgesetzblatt · Teil II

Zeitliche Übersicht

Jahrgang 1999

Tag	Inhalt	Seite	Mikrofiche Nr.
1998			
3. 9. 98	Bekanntmachung von Änderungen der Ausführungsordnung und einer Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anhang zu der Ausführungsordnung zum Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT)	244	II/4
9. 11. 98	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Protokolls über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung (Protokoll II in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung) zu dem Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können	2	II/1
3. 12. 98	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Übereinkommens über den Beitritt der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zu dem Übereinkommen von 1980 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht sowie zu dem Ersten und dem Zweiten Protokoll über die Auslegung des Übereinkommens durch den Gerichtshof	7	II/1
3. 12. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche	7	II/1
3. 12. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls Nr. 6 zu der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe ..	8	II/1
3. 12. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls von 1976 zum Internationalen Übereinkommen von 1969 über die zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden ..	8	II/1
3. 12. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls von 1992 zur Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1971 über die Errichtung eines Internationalen Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden	9	II/1
3. 12. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls von 1976 zum Internationalen Übereinkommen von 1971 über die Errichtung eines Internationalen Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden	10	II/1
3. 12. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls über die Vorrechte und Immunitäten der Internationalen Seefunksatelliten-Organisation (INMARSAT)	10	II/1
3. 12. 98	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Übereinkommens über den Beitritt der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zum Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen sowie zum Protokoll betreffend die Auslegung dieses Übereinkommens durch den Gerichtshof	419	II/6
4. 12. 98	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des deutsch-rumänischen Investitionsförderungsvertrags und über das Außerkrafttreten der Vorgängerübereinkunft	11	II/1
7. 12. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen	11	II/1
7. 12. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)	12	II/1
7. 12. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen	12	II/1
7. 12. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Budapester Vertrags über die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für die Zwecke von Patentverfahren	13	II/1

Tag	Inhalt	Seite	Mikrofiche Nr.
9. 12. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums	13	II/1
9. 12. 98	Bekanntmachung zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte	14	II/1
9. 12. 98	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des deutsch-polnischen Abkommens über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen	15	II/1
11. 12. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens betreffend Auskünfte über ausländisches Recht	15	II/1
11. 12. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen	25	II/1
11. 12. 98	Bekanntmachung der deutsch-amerikanischen Vereinbarung über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „Science Applications International Corporation (SAIC)“	34	II/2
11. 12. 98	Bekanntmachung der deutsch-amerikanischen Vereinbarung über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „ALIRON International, Inc.“	36	II/2
11. 12. 98	Bekanntmachung der deutsch-amerikanischen Vereinbarung über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „Resource Consultants, Inc.“	38	II/2
11. 12. 98	Bekanntmachung der deutsch-amerikanischen Vereinbarung über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „National Emergency Services (NES) International“	40	II/2
11. 12. 98	Bekanntmachung der deutsch-amerikanischen Vereinbarung über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „Science Applications International Corporation (SAIC)“	42	II/2
11. 12. 98	Bekanntmachung der deutsch-amerikanischen Vereinbarung über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „J & E Associates, Inc.“	44	II/2
11. 12. 98	Bekanntmachung der deutsch-amerikanischen Vereinbarung über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „The Chesapeake Center, Inc.“	46	II/2
14. 12. 98	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des deutsch-kroatischen Abkommens über Soziale Sicherheit und über das Außerkrafttreten von Vorgängerübereinkünften	25	II/1
14. 12. 98	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Protokolle vom 16. Dezember 1997 zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt der Republik Polen, der Tschechischen Republik und der Republik Ungarn	26	II/1
15. 12. 98	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Änderungsvereinbarung zum Abkommen vom 5. Mai 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Hongkong über den Fluglinienverkehr	26	II/1
15. 12. 98	Bekanntmachung über das Außerkrafttreten des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation über die Errichtung und den Betrieb einer Bodenstation für die Kontrolle geostationärer Satelliten bei Michelstadt/Odenwald	27	II/1
16. 12. 98	Bekanntmachung des deutsch-albanischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	27	II/1
16. 12. 98	Bekanntmachung des deutsch-albanischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	29	II/1
16. 12. 98	Bekanntmachung des deutsch-albanischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	30	II/1
17. 12. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Internationalen Vereinbarung über die Nutzung von INMARSAT-Schiffs-Erdfunkstellen innerhalb des Küstenmeers und in Häfen	32	II/1
17. 12. 98	Bekanntmachung des deutsch-ungarischen Rückübernahmeabkommens und des Protokolls zur Durchführung des Abkommens	90	II/2
18. 12. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens zur Regelung des Walfangs und des dazugehörigen Protokolls	48	II/2
18. 12. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls von 1994 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die weitere Verringerung von Schwefelemissionen	49	II/2
18. 12. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Verträge des Weltpostvereins	49	II/2
18. 12. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Rahmenübereinkommens des Europarats vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten	50	II/2
18. 12. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters sowie des Protokolls zu diesem Abkommen	51	II/2

Tag	Inhalt	Seite	Mikrofiche Nr.
18. 12. 98	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des deutsch-bulgarischen Abkommens über Soziale Sicherheit	51	II/2
18. 12. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls über die Europäische Konferenz der Verkehrsminister	52	II/2
22. 12. 98	Bekanntmachung des deutsch-bulgarischen Abkommens über den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr auf der Straße	52	II/2
22. 12. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte sowie des Fakultativprotokolls hierzu	98	II/2
29. 12. 98	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des deutsch-saudiarabischen Abkommens über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen	57	II/2
29. 12. 98	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Vereinbarung zur Durchführung des deutsch-polnischen Abkommens über Soziale Sicherheit und des Notenwechsels hierzu	57	II/2
29. 12. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Überstellung verurteilter Personen	58	II/2
30. 12. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst	58	II/2
30. 12. 98	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen	59	II/2
30. 12. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken	68	II/2
1999			
5. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen	68	II/2
5. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Vertrags über die Energiecharta und des Energiechartaprotokolls über Energieeffizienz und damit verbundene Umweltaspekte	69	II/2
5. 1. 99	Bekanntmachung des deutsch-guatemaltekischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	69	II/2
5. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht	71	II/2
5. 1. 99	Bekanntmachung der deutsch-schwedischen Vereinbarung über die praktischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung des Übereinkommens vom 15. Juni 1990 über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften gestellten Asylantrags (Dubliner Übereinkommen)	196	II/3
6. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung	71	II/2
7. 1. 99	Bekanntmachung des deutsch-honduranischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	74	II/2
7. 1. 99	Bekanntmachung des deutsch-honduranischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	354	II/5
11. 1. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des deutsch-katarischen Abkommens über den Luftverkehr	72	II/2
12. 1. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Elften Verordnung über die Inkraftsetzung von Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und des Protokolls von 1978 zu diesem Übereinkommen	75	II/2
12. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Zusatzabkommens zum Warschauer Abkommen zur Vereinheitlichung von Regeln über die von einem anderen als dem vertraglichen Luftfrachtführer ausgeführte Beförderung im internationalen Luftverkehr	76	II/2
12. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Freibord-Übereinkommens von 1966	77	II/2
12. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Donauschützübereinkommens	77	II/2
12. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr und des Protokolls zur Änderung des Abkommens	78	II/2

Tag	Inhalt	Seite	Mikrofiche Nr.
12. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über nukleare Sicherheit	78	II/2
12. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung	79	II/2
12. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe	79	II/2
12. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Allgemeinen Abkommens über die Vorrechte und Befreiungen des Europarates sowie des Zusatzprotokolls zu diesem Abkommen	80	II/2
12. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen	80	II/2
12. 1. 99	Bekanntmachung über die vorläufige Anwendung des Abkommens vom 18. September 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über den Sitz der Europäischen Zentralbank	81	II/2
12. 1. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des deutsch-katarischen Abkommens über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen	81	II/2
13. 1. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Verträge von 1994 des Weltpostvereins	82	II/2
14. 1. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des deutsch-estnischen Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen	84	II/2
14. 1. 99	Bekanntmachung des deutsch-äthiopischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	84	II/2
14. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Internationale Seefunksatelliten-Organisation (INMARSAT)	86	II/2
14. 1. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des deutsch-kasachischen Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen	86	II/2
14. 1. 99	Bekanntmachung der deutsch-botsuanischen Vereinbarung über die Entsendung eines deutschen Fußballfachverständigen	109	II/2
15. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die internationale Anerkennung von Rechten an Luftfahrzeugen	111	II/2
15. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls zur 4. Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt	112	II/2
15. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls vom 6. Oktober 1980 zur Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt	112	II/2
15. 1. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des deutsch-ecuadorianischen Vertrags über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen sowie das Außerkrafttreten der Vorgängerübereinkunft	113	II/2
15. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Straßburger Abkommens über die Internationale Patentklassifikation	113	II/2
15. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften	114	II/2
15. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf	115	II/2
19. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR)	115	II/2
19. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der in Genf am 19. März 1991 unterzeichneten Fassung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen	116	II/2
19. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen	116	II/2
20. 1. 99	Dritte Verordnung über die Inkraftsetzung von Änderungen internationaler Vorschriften über den Umweltschutz im Seeverkehr (Dritte Inkraftsetzungsverordnung Umweltschutz-See) . . . FNA: neu: 2129-12-2; 2129-12-1	18	II/1
20. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls über die Vorrechte und Immunitäten der Internationalen Seefunksatelliten-Organisation (INMARSAT)	117	II/2
20. 1. 99	Bekanntmachung des deutsch-malawischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	117	II/2

Tag	Inhalt	Seite	Mikrofiche Nr.
20. 1. 99	Bekanntmachung der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland und dem Innenministerium von Rumänien über die Rückübernahme von staatenlosen Personen	172	II/3
20. 1. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Übereinkommens über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten	200	II/3
22. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung (Protokoll II in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung) zu dem Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können	119	II/2
25. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken	122	II/3
25. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge	123	II/3
25. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls zur Bekämpfung widerrechtlicher gewalttätiger Handlungen auf Flughäfen, die der internationalen Zivilluftfahrt dienen	123	II/3
25. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche	124	II/3
25. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Internationale Hydrographische Organisation	125	II/3
27. 1. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des deutsch-ungarischen Abkommens über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen	125	II/3
27. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen	126	II/3
28. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls vom 13. Oktober 1995 über blindmachende Laserwaffen (Protokoll IV) zu dem Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können	126	II/3
29. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika	127	II/3
29. 1. 99	Bekanntmachung des deutsch-französischen Abkommens über die gegenseitige Anerkennung der Meisterprüfungszeugnisse im Handwerk	130	II/3
29. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens betreffend Auskünfte über ausländisches Recht sowie des Zusatzprotokolls hierzu	132	II/3
29. 1. 99	Bekanntmachung über die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über die Vereinfachung und Modernisierung der Verfahren zur Übermittlung von Auslieferungersuchen	133	II/3
29. 1. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Abkommens über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen	134	II/3
1. 2. 99	Bekanntmachung des deutsch-nicaraguanischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	135	II/3
2. 2. 99	Bekanntmachung des Übereinkommens über die Zusammenarbeit im Bereich der Verwendung des bei der Zerlegung der zu reduzierenden russischen Kernwaffen anfallenden Plutoniums für friedliche Zwecke	298	II/4
3. 2. 99	Bekanntmachung des deutsch-madagassischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	136	II/3
3. 2. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Vereinbarung zur Durchführung des deutsch-kroatischen Abkommens über Soziale Sicherheit	138	II/3
4. 2. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr	87	II/2
4. 2. 99	Bekanntmachung des deutsch-russischen Abkommens über die Lieferung hochangereicherter Urans für den Forschungsreaktor München II	138	II/3
4. 2. 99	Bekanntmachung des deutsch-bolivianischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	140	II/3
4. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Haager Übereinkommens zur Befreiung		

Tag	Inhalt	Seite	Mikrofiche Nr.
	ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation	142	II/3
4. 2. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Übereinkommens über die Markierung von Plastiksprengstoffen zum Zweck des Aufspürens	143	II/3
4. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens von New York vom 31. März 1953 über die politischen Rechte der Frau	145	II/3
4. 2. 99	Bekanntmachung des deutsch-philippinischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit 1997	215	II/3
5. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder radiologischen Notfällen	145	II/3
5. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen	146	II/3
8. 2. 99	Bekanntmachung des deutsch-rumänischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	146	II/3
8. 2. 99	Bekanntmachung des deutsch-tansanischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	148	II/3
10. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens über wichtige Linien des internationalen Kombinierten Verkehrs und damit zusammenhängende Einrichtungen (AGTC)	150	II/3
10. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	151	II/3
10. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Rahmenübereinkommens des Europarats vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten	176	II/3
10. 2. 99	Bekanntmachung über das Außerkrafttreten des deutsch-amerikanischen Abkommens über den Erwerb und Besitz von privateigenen Waffen durch Personal der Streitkräfte der Vereinigten Staaten in der Bundesrepublik Deutschland	177	II/3
10. 2. 99	Bekanntmachung der deutsch-kenianischen Vereinbarung über die Entsendung eines Fußballsachverständigen	177	II/3
11. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP)	180	II/3
11. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Änderung von 1990 des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen	230	II/3
12. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen	180	II/3
12. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung	181	II/3
12. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes	181	II/3
16. 2. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des deutsch-tschechischen Abkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes	182	II/3
16. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die Vorrechte und Befreiungen der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen	182	II/3
16. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen und des Übereinkommens zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982	183	II/3
16. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über nukleare Sicherheit	230	II/3
17. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe	184	II/3
17. 2. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Europa-Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen den im Rahmen der Europäischen Union handelnden Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Slowenien andererseits	231	II/3
18. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten	232	II/3

Tag	Inhalt	Seite	Mikrofiche Nr.
18. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Änderung von 1992 des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen	233	II/3
18. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens von 1990 über Vorsorge, Bekämpfung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ölverschmutzung	233	II/3
18. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Schiffsvermessungs-Übereinkommens von 1969	234	II/3
18. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs	234	II/3
18. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens über sichere Container	235	II/3
18. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Internationale Seefunksatelliten-Organisation (INMARSAT)	235	II/3
19. 2. 99	Bekanntmachung der deutsch-amerikanischen Vereinbarung über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „Science Applications International Corporation (SAIC)“	236	II/3
19. 2. 99	Bekanntmachung der deutsch-amerikanischen Vereinbarung über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „Cherokee Nation Industries, Inc.“	238	II/3
19. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Energiechartaprotokolls über Energieeffizienz und damit verbundene Umweltaspekte	240	II/3
19. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Freibord-Übereinkommens von 1966	288	II/4
19. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens von 1972 über die Internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See	288	II/4
22. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen	289	II/4
22. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls von 1992 zur Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1969 über die zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden	289	II/4
22. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls von 1992 zur Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1971 über die Errichtung eines Internationalen Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden	290	II/4
24. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt	290	II/4
24. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Verträge von 1994 des Weltpostvereins	291	II/4
24. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgeverhältnisses	291	II/4
24. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen	292	II/4
26. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung (Protokoll II in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung) zu dem Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können	293	II/4
26. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls vom 6. Oktober 1980 zur Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt	293	II/4
26. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte	294	II/4
26. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die internationale Anerkennung von Rechten an Luftfahrzeugen	294	II/4
26. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der in Genf am 19. März 1991 unterzeichneten Fassung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen	295	II/4
28. 2. 99	Vierte Verordnung über die Inkraftsetzung von Änderungen der Anlage des Internationalen Übereinkommens von 1978 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten	154	II/3

Tag	Inhalt	Seite	Mikrofiche Nr.
18. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Änderung von 1992 des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen	233	II/3
18. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens von 1990 über Vorsorge, Bekämpfung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ölverschmutzung ...	233	II/3
18. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Schiffsvermessungs-Übereinkommens von 1969	234	II/3
18. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs	234	II/3
18. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens über sichere Container	235	II/3
18. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Internationale Seefunksatelliten-Organisation (INMARSAT)	235	II/3
19. 2. 99	Bekanntmachung der deutsch-amerikanischen Vereinbarung über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „Science Applications International Corporation (SAIC)“	236	II/3
19. 2. 99	Bekanntmachung der deutsch-amerikanischen Vereinbarung über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „Cherokee Nation Industries, Inc.“ ...	238	II/3
19. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Energiechartaprotokolls über Energieeffizienz und damit verbundene Umweltaspekte	240	II/3
19. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Freibord-Übereinkommens von 1966	288	II/4
19. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens von 1972 über die Internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See	288	II/4
22. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen	289	II/4
22. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls von 1992 zur Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1969 über die zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden	289	II/4
22. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls von 1992 zur Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1971 über die Errichtung eines Internationalen Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden	290	II/4
24. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt	290	II/4
24. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Verträge von 1994 des Weltpostvereins ...	291	II/4
24. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgeverhältnisses	291	II/4
24. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen	292	II/4
26. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung (Protokoll II in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung) zu dem Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können	293	II/4
26. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls vom 6. Oktober 1980 zur Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt	293	II/4
26. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte	294	II/4
26. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die internationale Anerkennung von Rechten an Luftfahrzeugen	294	II/4
26. 2. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der in Genf am 19. März 1991 unterzeichneten Fassung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen	295	II/4
28. 2. 99	Vierte Verordnung über die Inkraftsetzung von Änderungen der Anlage des Internationalen Übereinkommens von 1978 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten	154	II/3

Tag	Inhalt	Seite	Mikrofiche Nr.
1. 3. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des deutsch-laotischen Abkommens über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen	295	II/4
1. 3. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Protokolls vom 10. Mai 1984 zur Änderung des Abkommens vom 7. Dezember 1944 über die Internationale Zivilluftfahrt	307	II/4
1. 3. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Haager Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung	355	II/5
2. 3. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen	308	II/4
2. 3. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung	309	II/4
2. 3. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls zur Änderung des Artikels 56 des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt	310	II/4
4. 3. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls vom 13. Oktober 1995 über blindmachende Laserwaffen (Protokoll IV) zu dem Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können	310	II/4
4. 3. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst	311	II/4
4. 3. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika	311	II/4
4. 3. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	312	II/4
4. 3. 99	Bekanntmachung des Fünften Protokolls zum Allgemeinen Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen	312	II/4
5. 3. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe	343	II/4
9. 3. 99	Siebte Verordnung über die Inkraftsetzung von Änderungen des TIR-Übereinkommens 1975 und seiner Anlagen	185	II/3
10. 3. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes	343	II/4
10. 3. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des deutsch-macauischen Abkommens über den Luftverkehr	344	II/4
10. 3. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen	344	II/4
12. 3. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken	345	II/4
12. 3. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls von 1994 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die weitere Verringerung von Schwefelemissionen	345	II/4
12. 3. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Zweiten Fakultativprotokolls zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe ...	346	II/4
12. 3. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Zusatzabkommens zum Warschauer Abkommen zur Vereinheitlichung von Regeln über die von einem anderen als dem vertraglichen Luftfrachtführer ausgeführte Beförderung im internationalen Luftverkehr	346	II/4
12. 3. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt und des Protokolls zur Bekämpfung widerrechtlicher gewalttätiger Handlungen auf Flughäfen, die der internationalen Zivilluftfahrt dienen	347	II/4
12. 3. 99	Bekanntmachung über die vorzeitige Anwendung des Übereinkommens über das vereinfachte Auslieferungsverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union	357	II/5
15. 3. 99	Bekanntmachung des deutsch-polnischen Abkommens über kulturelle Zusammenarbeit ...	348	II/4
15. 3. 99	Bekanntmachung des deutsch-nepalesischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	360	II/5
17. 3. 99	Bekanntmachung des deutsch-ghanaischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	362	II/5
17. 3. 99	Bekanntmachung des deutsch-guineischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	364	II/5

Tag	Inhalt	Seite	Mikrofiche Nr.
17. 3. 99	Bekanntmachung des deutsch-ivorischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit . . .	365	II/5
18. 3. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über den Sitz der Europäischen Zentralbank	367	II/5
19. 3. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums und des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken	367	II/5
19. 3. 99	Bekanntmachung des deutsch-marokkanischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit 1998	368	II/5
22. 3. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten	370	II/5
22. 3. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Patentszusammenarbeitsvertrages	372	II/5
23. 3. 99	Bekanntmachung des deutsch-ghanaischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	372	II/5
24. 3. 99	Gesetz zu dem Abkommen vom 18. August 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung über den Sitz des Ständigen Sekretariats des Übereinkommens FNA: neu: 188-92 GESTA: XL001	218	II/3
24. 3. 99	Bekanntmachung des deutsch-tansanischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	386	II/5
25. 3. 99	Bekanntmachung des deutsch-estnischen Abkommens über die Aufhebung der Visumpflicht	374	II/5
25. 3. 99	Bekanntmachung des deutsch-lettischen Abkommens über die Aufhebung der Visumpflicht	376	II/5
25. 3. 99	Bekanntmachung des deutsch-litauischen Abkommens über die Aufhebung der Visumpflicht	378	II/5
29. 3. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Verordnung zum deutsch-rumänischen Abkommen über die deutschen Kriegsgräber in Rumänien und die rumänischen Kriegsgräber in der Bundesrepublik Deutschland sowie des Abkommens selber	380	II/5
31. 3. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten und das Inkrafttreten von Änderungen der Anhänge I und II	381	II/5
31. 3. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern	382	II/5
6. 4. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam vom 2. Oktober 1997	296	II/4
8. 4. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zu dem Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht	383	II/5
8. 4. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen	383	II/5
12. 4. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Straßburger Übereinkommens über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt (CLNI)	388	II/5
12. 4. 99	Bekanntmachung der deutsch-schweizerischen Vereinbarung über Erleichterungen des Arbeitserlaubnisverfahrens	390	II/5
13. 4. 99	Bekanntmachung der deutsch-srilankischen Vereinbarung zur Änderung des deutsch-srilankischen Abkommens vom 22. November 1982 über Finanzielle Zusammenarbeit	392	II/5
13. 4. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen	394	II/5
14. 4. 99	Verordnung zur Verlängerung des Internationalen Kakao-Übereinkommens von 1993	242	II/4
20. 4. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen	395	II/5
20. 4. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten	396	II/5
21. 4. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Vierten Protokolls zum Allgemeinen Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen	384	II/5
21. 4. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge	397	II/5
21. 4. 99	Bekanntmachung des deutsch-kamerunischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	398	II/5

Tag	Inhalt	Seite	Mikrofiche Nr.
23. 4. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Haager Übereinkommens über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handels- sachen	400	II/5
26. 4. 99	Bekanntmachung der Neufassung des Anhangs zu dem Übereinkommen vom 16. November 1989 gegen Doping	400	II/5
26. 4. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen	415	II/5
27. 4. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Haager Übereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation	420	II/6
27. 4. 99	Bekanntmachung des deutsch-lettischen Abkommens über den gegenseitigen Schutz von Verschlußsachen	420	II/6
28. 4. 99	Bekanntmachung über eine Berichtigung der authentischen deutschen Fassung des Vertrags von Amsterdam vom 2. Oktober 1997	416	II/5
28. 4. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls zur Bekämpfung widerrechtlicher gewalttätiger Handlungen auf Flughäfen, die der internationalen Zivilluftfahrt dienen	423	II/6
29. 4. 99	Bekanntmachung des deutsch-palästinensischen Abkommens über Finanzielle Zusammen- arbeit	425	II/6
30. 4. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika	426	II/6
4. 5. 99	Bekanntmachung des deutsch-bulgarischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	427	II/6
6. 5. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Berner Übereinkunft zum Schutz von Wer- ken der Literatur und Kunst	429	II/6
6. 5. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen	429	II/6
6. 5. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls über die Vorrechte und Immuni- täten der Internationalen Seefunksatelliten-Organisation (INMARSAT)	430	II/6
7. 5. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Vertrages über die Grundsätze zur Rege- lung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einsch- ließlich des Mondes und anderer Himmelskörper	430	II/6
7. 5. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls über das Verbot oder die Be- schränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung (Protokoll II in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung) zu dem Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können	431	II/6
7. 5. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände	432	II/6
7. 5. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegen- ständen	432	II/6
7. 5. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen	433	II/6
7. 5. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Haager Übereinkommens über die zivil- rechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung	434	II/6
17. 5. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums	435	II/6
17. 5. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Satzung der Haager Konferenz für Interna- tionales Privatrecht	435	II/6
17. 5. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Verfassung der Internationalen Arbeitsorga- nisation	436	II/6
17. 5. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens	436	II/6
17. 5. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Erhaltung der wan- dernden wildlebenden Tierarten	437	II/6

Tag	Inhalt	Seite	Mikrofiche Nr.
4. 6. 99	Bekanntmachung des deutsch-rumänischen Abkommens über den gegenseitigen Schutz von Verschlußsachen	477	II/6
7. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 24 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Krankenversicherung der Arbeitnehmer in Gewerbe und Handel und der Hausgehilfen	489	II/6
7. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 25 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Krankenversicherung der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft ...	489	II/6
8. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens über die Aufhebung des Sichtvermerkszwangs für Flüchtlinge	490	II/6
8. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Rahmenübereinkommens des Europarats vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten	490	II/6
9. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten	491	II/6
9. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten	491	II/6
9. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgeverhältnisses	492	II/6
11. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 73 der Internationalen Arbeitsorganisation über die ärztliche Untersuchung der Schiffsleute	492	II/6
15. 6. 99	Bekanntmachung der Vereinbarung zur Änderung der deutsch-schweizerischen Vereinbarung über den Austausch von Gastarbeitnehmern (Stagiaires) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft	534	II/7
16. 6. 99	Bekanntmachung der Vereinbarungen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Patentorganisation über die Errichtung der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts	493	II/6
16. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über den Beitritt der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zu dem Übereinkommen von 1980 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht sowie zu dem Ersten und dem Zweiten Protokoll über die Auslegung des Übereinkommens durch den Gerichtshof	503	II/6
17. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 99 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen in der Landwirtschaft	503	II/6
17. 6. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen	504	II/6
17. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 88 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung	536	II/7
17. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 100 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit	537	II/7
18. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 102 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit	538	II/7
18. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 113 der Internationalen Arbeitsorganisation über die ärztliche Untersuchung der Fischer	538	II/7
18. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen	539	II/7
18. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen	539	II/7
21. 6. 99	Bekanntmachung der Ergänzungsprotokolle zum deutsch-ukrainischen Protokoll vom 21. August 1996 über die Zusammenarbeit bei der Eliminierung unterirdischer Raketenstartsilos	540	II/7
22. 6. 99	Verordnung zu dem Abkommen vom 19. September 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Gründung einer Deutsch-Französischen Hochschule	450	II/6

Sachverzeichnis

zum Bundesgesetzblatt Teil II

Jahrgang 1999

Abkürzungen

Abk.	= Abkommen	europ.	= europäisch
Abs.	= Absatz	Fass.	= Fassung
Änd.	= Änderung	Fortg.	= Fortgeltung
Anl.	= Anlage	Forts.	= Fortsetzung
AnO	= Anordnung	G	= Gesetz
Anw.	= Anwendung	geänd.	= geändert
Art.	= Artikel	GG	= Grundgesetz
Aufh.	= Aufhebung	IAO	= Internationale Arbeitsorganisation
Ausf.	= Ausführung	Inkrafts.	= Inkraftsetzung
Ausn.	= Ausnahmen	Inkrafttr.	= Inkrafttreten
Außerkrafttr.	= Außerkräfttreten	int.	= international
Beitr.	= Beitritt	NF	= Neufassung
Bek.	= Bekanntmachung	Nr.	= Nummer
Ber.	= Berichtigung	O	= Ordnung
best.	= bestimmt	Prot.	= Protokoll
Best.	= Bestimmung	Rep.	= Republik
betr.	= betreffend	Übereink.	= Übereinkommen
DDR	= Deutsche Demokratische Republik	V	= Verordnung
Durchf.	= Durchführung	v.	= vom
EG	= Europäische Gemeinschaft(en)	Vereinb.	= Vereinbarung
einschl.	= einschließlich	Veröffentl.	= Veröffentlichung
erg.	= ergänzend	VN	= Vereinte Nationen
EU	= Europäische Union	vorl.	= vorläufig

Die arabischen Zahlen verweisen auf die Seiten.

A

ADR

Ber. der 14. ADR-ÄndV: **446**

Ber. der NF der Anl. A und B zu dem Europ. Übereink. über die int. Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR): **447**

Fünfundzwanzigste V über Ausn. von den Vorschriften der Anl. A und B zu dem Europ. Übereink. über die int. Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR): **986**

AETR

Bek. über den Geltungsbereich des Europ. Übereink. über die Arbeit des im int. Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR): **115; 654**

Afrikanische Entwicklungsbank

G zur Änd. des Übereink. v. 4. 8. 63 zur Errichtung der Afrikanischen Entwicklungsbank: **554; Bek. 1019**

AGC

Bek. über den Geltungsbereich des Europ. Übereink. über die Hauptlinien des int. Eisenbahnverkehrs (AGC): **953**

AGTC

Bek. über den Geltungsbereich des Europ. Übereink. über wichtige Linien des int. Kombinierten Verkehrs und damit zusammenhängende Einrichtungen (AGTC): **150**

Albanien

Bek. des deutsch-albanischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit: **27; 29; 30**

Algerien

G zu dem Abk. v. 24. 4. 95 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Demokratischen Volksrepublik Algerien über die Seeschiffahrtsbeziehungen: **970**

Amsterdamer Vertrag

Bek. über das Inkrafttr. des Vertrags von Amsterdam v. 2. 10. 97: **296; 416**

Antipersonenminen

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung: **79; 181; 797; 968; 1094**

Armenien

Bek. des deutsch-armenischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit 1997: **564**

Bek. über das Inkrafttr. der V und des deutsch-armenischen Abk. über die deutschen Kriegsgräber in der Rep. Armenien: **1051**

Aserbaidshchan

Bek. des deutsch-aserbaidshchanischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit: **532**

Bek. über das Inkrafttr. des Abk. über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den EG und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Rep. Aserbaidshchan andererseits: **686**

Äthiopien

Bek. der deutsch-äthiopischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit: **84**

Atomenergie

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über nukleare Sicherheit: **78; 230; 981**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder radiologischen Notfällen: **145; 613**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen: **146; 613**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über den physischen Schutz von Kernmaterial: **656**

Bek. über den Geltungsbereich der Satzung der Int. Atomenergie-Organisation: **946**

ATP

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über int. Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP): **180; 936**

Auskünfte über ausländisches Recht

Bek. über den Geltungsbereich des Europ. Übereink. betr. Auskünfte über ausländisches Recht: **15; 132; 696**

Auslieferung

Bek. über die vorl. Anw. des Abk. zwischen den Mitgliedstaaten der EG über die Vereinfachung und Modernisierung der Verfahren zur Übermittlung von Auslieferungsersuchen: **133**

Bek. über die vorzeitige Anw. des Übereink. über das vereinfachte Auslieferungsverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der EU: **357**

Bek. über den Geltungsbereich des Europ. Auslieferungsübereink.: **693**

Bek. über die vorl. Anw. des Übereink. über die Auslieferung zwischen den Mitgliedstaaten der EU: **707**

B

Bangladesch

Bek. des deutsch-bangladeschischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit (1998): **823; 934**

Basler Übereinkommen

Bek. über den Geltungsbereich des Basler Übereink. über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung: **71; 695; 813; 1006**

Belgrader Donaukonvention

G zu dem Zusatzprot. v. 26. 3. 98 zum Übereink. v. 18. 8. 48 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (Belgrader Donaukonvention): **578**

Benin

Bek. des deutsch-beninischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit: **954**

Bestechung

Bek. über das Inkrafttr. des Übereink. über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im int. Geschäftsverkehr: **87**

Binnenschifffahrt

Bek. über das Inkrafttr. des Straßburger Übereink. über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt (CLNI): **388**

Biologische Vielfalt

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über die biologische Vielfalt: **612; 788; 979**

Bolivien

Bek. des deutsch-bolivianischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit: **140**

Botsuana

Bek. der deutsch-botsuanischen Vereinb. über die Entsendung eines deutschen Fußballfachverständigen: **109**

Bulgarien

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-bulgarischen Abk. über Soziale Sicherheit: **51**

Bek. des deutsch-bulgarischen Abk. über den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr auf der Straße: **52**

Bek. des deutsch-bulgarischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit: **427**

C**Carnets TIR**

Bek. über den Geltungsbereich des Zollübereink. über den int. Warentransport mit Carnets TIR: **572**

Chile

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-chilenischen Vertrags über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanl.: **455**

Bek. des Rahmenabk. über die Zusammenarbeit zur Vorbereitung einer politischen und wirtschaftlichen Assoziation zwischen der EG und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Rep. Chile andererseits: **750**

Bek. der deutsch-chilenischen Vereinb. über die Entsendung eines deutschen Leichtathletikfachverständigen: **770**

Bek. der deutsch-chilenischen Vereinb. zur Änd. des deutsch-chilenischen Abk. v. 15. 3. 95 über Finanzielle Zusammenarbeit 1995: **871**

CMR

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über den Beförderungsvertrag im int. Straßengüterverkehr (CMR): **12; 822**

Container

Bek. über den Geltungsbereich des Int. Übereink. über sichere Container: **235**

Côte d'Ivoire

Bek. des deutsch-ivorischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit: **365**

COTIF

Zweite V über Ausn. von den Vorschriften der O für die int. Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) – Anl. I des Anhangs B des Übereinkommens über den int. Eisenbahnverkehr (COTIF) (2. RID-AusnV): **1085**

D**Dänemark**

Bek. der deutsch-dänischen Vereinb. über die Einrichtung von deutsch-dänischen gymnasialen Oberstufenzweigen: **649**

Bek. des deutsch-dänischen Abk. über das European Centre for Minority Issues (ECMI): **1041**

Datenschutz

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten: **491**

Dienstleistungen

Bek. des Fünften Prot. zum Allgemeinen Übereink. über den Handel mit Dienstleistungen: **312**

Bek. über den Geltungsbereich des Vierten Prot. zum Allgemeinen Übereink. über den Handel mit Dienstleistungen: **384**

Diplomatenschutzkonvention

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschl. Diplomaten (Diplomatenschutzkonvention): **661; 795; 1018**

Dominikanische Republik

Bek. des deutsch-dominikanischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit: **1061, 1062**

Donauschutzübereinkommen

Bek. über den Geltungsbereich des Donauschutzübereink.: **77**

Doping

Bek. der NF des Anhangs zu dem Übereink. v. 16. 11. 89 gegen Doping: **400**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. gegen Doping: **761**

Doppelbesteuerung

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-estnischen Abk. zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern v. Einkommen und v. Vermögen: **84**

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-kasachischen Abk. zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern v. Einkommen und v. Vermögen: **86**

G zu dem Abk. v. 17. 1. 95 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Unabhängigen Staat Papua-Neuguinea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern v. Einkommen und v. Vermögen: **826**

G zu dem Übereink. v. 21. 12. 1995 über den Beitr. der Rep. Österreich, der Rep. Finnland und des Königreichs Schweden zu dem Übereink. über die Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnber. zwischen verbundenen Unternehmen: **1010**

G zu dem Prot. zur Änd. des Übereink. v. 23. 7. 1990 über die Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnber. zwischen verbundenen Unternehmen: **1082**

Dubliner Übereinkommen

Bek. der deutsch-schwedischen Vereinb. über die praktischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Anw. des Übereink. v. 15. 6. 90 über die Best. des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der EG gestellten Asylanspruchs (Dubliner Übereink.): **196**

E**Ecuador**

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-ecuadorianischen Vertrags über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanl. sowie das Außerkrafttr. der Vorgängerübereinkunft: **113**

Bek. des deutsch-ecuadorianischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit: **1016**

Eherecht

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über die Erklärung des Ehemillens, das Heiratsminderalter und die Registrierung von Eheschließungen: **458; 661**

Bek. über das Inkrafttr. des Übereink. über die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen: **486**

Einfuhr

Bek. über den Geltungsbereich des Abk. über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters sowie des Prot. zu diesem Abk.: **51; 605; 800**

Bek. über den Geltungsbereich des Zollabk. über die vorübergehende Einfuhr gewerblicher Straßenfahrzeuge: **655**

Eisenbahn

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. und Statuts über die int. RechtsO der Eisenbahnen: **803**

Energiecharta

Bek. über den Geltungsbereich des Vertrags über die Energiecharta und des Energiechartaprot. über Energieeffizienz und damit verbundene Umweltaspekte: **69; 240; 1080**

Estland

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-estnischen Abk. zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern v. Einkommen und v. Vermögen: **84**

Bek. des deutsch-estnischen Abk. über die Aufh. der Visumpflicht: **374**

EURATOM

Bek. über die Meldung an die Behörden der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Sicherungsmaßnahmen gemäß Art. 79 Abs. 2 des EURATOM-Vertrags: **811**

Bek. über eine Ber. der authentischen deutschen Fassung des Vertrags zur Gründung der Europ. Atomgemeinschaft (EURATOM): **1024**

EUROCONTROL

Bek. zur Änd. der Grundsätze zur Festlegung der Gebührenerhebungsgrundlage für Streckennavigationsdienste und zur Berechnung der Gebührensätze nach dem Int. Übereink. über die Zusammenarbeit in der Flugsicherung (EUROCONTROL): **700; 726; 727; 1007; 1098**

Europäische Charten

Bek. über das Inkrafttr. der Europ. Charta der Regional- oder Minderheitensprachen: **59; 732**

Bek. über den Geltungsbereich der Europ. Sozialcharta: **777**

Bek. über den Geltungsbereich der Europ. Charta der kommunalen Selbstverwaltung: **808**

Europäische Gemeinschaften

Bek. über das Inkrafttr. des Europa-Abk. zur Gründung einer Assoziation zwischen den im Rahmen der EU handelnden EG und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Rep. Slowenien andererseits: **231**

Bek. über das Inkrafttr. des Abk. über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den EG sowie ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Kirgisischen Rep. andererseits: **658**

Bek. über das Inkrafttr. des Abk. über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den EG und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Rep. Aserbaidschan andererseits: **686**

Bek. über das Inkrafttr. des Abk. über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den EG und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits: **687**

Bek. über das Inkrafttr. des Abk. über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den EG und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Rep. Usbekistan andererseits: **688**

Bek. des Interregionalen Rahmenabk. über die Zusammenarbeit zwischen der EG und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Mercado Común del Sur (Mercosur) und seinen Teilnehmerstaaten andererseits: **740**

Bek. des Rahmenabk. über die Zusammenarbeit zur Vorbereitung einer politischen und wirtschaftlichen Assoziation zwischen der EG und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Rep. Chile andererseits: **750**

G zu dem Abk. v. 8. 12. 97 über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der EG und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits: **847**

Europäische Patentorganisation

Bek. der Vereinb. zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europ. Patentorganisation über die Errichtung der Dienststelle Berlin des Europ. Patentamts: **493**

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

Bek. des Rahmenabk. über die Zusammenarbeit zwischen der Europ. Wirtschaftsgemeinschaft und dem Abk. von Cartagena und seinen Mitgliedstaaten, der Rep. Bolivien, der Rep. Ecuador, der Rep. Kolumbien, der Rep. Peru und der Rep. Venezuela: **925**

Bek. des Rahmenabk. über die Zusammenarbeit zwischen der Europ. Wirtschaftsgemeinschaft und den Rep. Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama: **1026**

Europäische Zentralbank

Bek. über die vorl. Anw. des Abk. v. 18. 9. 98 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europ. Zentralbank über den Sitz der Europ. Zentralbank: **81**

Bek. über das Inkrafttr. des Abk. zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europ. Zentralbank über den Sitz der Europ. Zentralbank: **367**

Europäisches Arzneibuch

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über die Ausarbeitung eines Europ. Arzneibuches: **762**

Europarat

Bek. über den Geltungsbereich des Allgemeinen Abk. über die Vorrechte und Befreiungen des Europarates sowie des Zusatzprot. zu diesem Abk.: **80; 977**

Europol

Bek. über das Inkrafttr. des Prot. auf Grund von Art. K.3 des Vertrags über die EU und von Art. 41 Abs. 3 des Europol-Übereink. über die Vorrechte und Immunitäten für Europol, die Mitglieder der Organe, die stellvertretenden Direktoren und die Bediensteten von Europol: **614**

F**Falschmünzerei**

Bek. über den Geltungsbereich des Int. Abk. zur Bekämpfung der Falschmünzerei: **807**

Fernsehen

Bek. über den Geltungsbereich des Europ. Übereink. über das grenzüberschreitende Fernsehen: **383**

Feuchtgebiete

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von int. Bedeutung: **470**

Fledermäuse

Bek. über den Geltungsbereich des Abk. zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa: **720; 950; 1065**

Flüchtlinge

Bek. über den Geltungsbereich des Europ. Übereink. über die Aufh. des Sichtvermerkszwangs für Flüchtlinge: **490**

Bek. über den Geltungsbereich des Abk. über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und des Prot. über die Rechtsstellung der Flüchtlinge: **659**

Frankreich

Bek. des deutsch-französischen Abk. über die gegenseitige Anerkennung der Meisterprüfungszeugnisse im Handwerk: **130**
V zu dem Abk. v. 19. 9. 97 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Rep. über die Gründung einer Deutsch-Französischen Hochschule: **450**

Frauen

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. von New York v. 31. 3. 53 über die politischen Rechte der Frau: **145; 459; 684**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau: **151; 312; 734**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über die Staatsangehörigkeit verheirateter Frauen: **692; 804**

Bek. über den Geltungsbereich der Int. Übereinkunft zur Unterdrückung des Frauen- und Kinderhandels: **799**

G**Gebietskörperschaften**

Bek. über den Geltungsbereich des Europ. Rahmenübereink. über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften: **114; 810**

Geiselnahme

Bek. über den Geltungsbereich des Int. Übereink. gegen Geiselnahme: **724; 947**

Geldwäsche

Bek. über das Inkrafttr. des Übereink. über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten: **200; 370; 491**

Genfer Rotkreuz-Abkommen

Bek. über den Geltungsbereich der Zusatzprot. zu den vier Genfer Rotkreuz-Abk. über den Schutz der Opfer int. und nicht int. bewaffneter Konflikte – Prot. I und II –: **599**

Georgien

Bek. über das Inkrafttr. des Abk. über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den EG und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits: **687**

Gewerblicher Rechtsschutz

Bek. über den Geltungsbereich der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums: **13; 367; 435; 690**

Bek. über den Geltungsbereich des Madrider Abk. über die int. Registrierung von Marken: **68; 367**

Bek. über den Geltungsbereich des Prot. zum Madrider Abk. über die int. Registrierung von Marken: **122; 345**

Bek. über den Geltungsbereich des Abk. von Nizza über die int. Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken: **457**

Bek. zu dem Übereink. über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums: **1018**

Ghana

Bek. des deutsch-ghanaischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit: **362; 372; 1054**

Guatemala

Bek. des deutsch-guatemaltekenischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit: **69; 712; 1064**

Guinea

Bek. des deutsch-guineischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit: **364**

H**Honduras**

Bek. des deutsch-honduranischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit: **74; 354; 1092; 1096**

Hongkong

Bek. über das Inkrafttr. der Änd.Vereinb. zum Abk. v. 5. 5. 95 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Hongkong über den Fluglinienverkehr: **26**

I**Indonesien**

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-indonesischen Abk. über die Seeschifffahrt: **1004**

INMARSAT

Bek. über den Geltungsbereich des Prot. über die Vorrechte und Immunitäten der Int. Seefunksatelliten-Organisation (INMARSAT): **10; 117; 430**

Bek. über den Geltungsbereich der Int. Vereinb. über die Nutzung von INMARSAT-Schiffs-Erdfunkstellen innerhalb des Küstenmeers und in Häfen: **32**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über die Int. Seefunksatelliten-Organisation (INMARSAT): **86; 235**

Internationale Arbeitsorganisation

Bek. über den Geltungsbereich der Verfassung der IAO: **436**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. der IAO

– Nr. 9 über die Stellenvermittlung für Seeleute: **460**

– Nr. 18 über die Entschädigung aus Anlass von Berufskrankheiten: **469**

– Nr. 27 über die Gewichtsbezeichnung an schweren, auf Schiffen beförderten Frachtstücken: **471**

– Nr. 53 über das Mindestmaß beruflicher Befähigung der Schiffsführer und Schiffsoffiziere auf Handelsschiffen: **477**

– Nr. 56 über die Krankenversicherung der Schiffsleute: **488**

– Nr. 24 über die Krankenversicherung der Arbeitnehmer in Gewerbe und Handel und der Hausgehilfen: **489**

– Nr. 25 über die Krankenversicherung der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft: **489**

– Nr. 73 über die ärztliche Untersuchung der Schiffsleute: **492**

– Nr. 99 über die Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen in der Landwirtschaft: **503**

– Nr. 88 über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung: **536**

– Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit: **537**

– Nr. 102 über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit: **538**

– Nr. 113 über die ärztliche Untersuchung der Fischer: **538**

– Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf: **551**

– Nr. 114 über den Heuervertrag der Fischer: **575**

– Nr. 116 über die Abänd. der Schlussart.: **575**

– Nr. 120 über den Gesundheitsschutz im Handel und in Büros: **576**

– Nr. 121 über Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten: **605**

– Nr. 126 über die Quartierräume an Bord von Fischereifahrzeugen: **606**

– Nr. 129 über die Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft: **606**

– Nr. 132 über den bezahlten Jahresurlaub (NF v. Jahre 1970): **733**

– Nr. 134 über den Schutz der Seeleute gegen Arbeitsunfälle: **734**

– Nr. 135 über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb: **735**

– Nr. 136 über den Schutz vor den durch Benzol verursachten Vergiftungsgefahren: **736**

– Nr. 139 über die Verhütung und Bekämpfung der durch krebserzeugende Stoffe und Einwirkungen verursachten Berufsgefahren: **736**

– Nr. 140 über den bezahlten Bildungsurlaub: **737**

– Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung: **767**

– Nr. 132 über den bezahlten Jahresurlaub (NF v. Jahre 1970): **962**

Bek. über das Inkrafttr. des Übereink. Nr. 176 der IAO über den Arbeitsschutz in Bergwerken: **692**

Internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit

Bek. über den Geltungsbereich des Europ. Übereink. über die int. Handelsschiedsgerichtsbarkeit: **768**

Internationale Hydrographische Organisation

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über die Int. Hydrographische Organisation: **125**

Internationale Pakte

Bek. zu dem Int. Pakt über bürgerliche und politische Rechte: **14**

Bek. über den Geltungsbereich des Int. Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte: **98; 784**

Bek. über den Geltungsbereich des Int. Paktes über bürgerliche und politische Rechte sowie des Fakultativprot. hierzu: **98; 294; 784**

Bek. über den Geltungsbereich des Zweiten Fakultativprot. zu dem Int. Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe: **346; 698; 935**

Internationales Kakao-Übereinkommen

V zur Verlängerung des Int. Kakao-Übereink. von 1993: **242**

Internationales Privatrecht

Bek. über den Geltungsbereich der Satzung der Haager Konferenz für Int. Privatrecht: **435**

J**Japan**

G zu dem Abk. v. 20. 4. 98 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan über Soziale Sicherheit: **874**

K**Kambodscha**

Bek. des deutsch-kambodschanischen Abk. über den Status entsandter Kulturmittler: **1036**

Kamerun

Bek. des deutsch-kamerunischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit: **398**

Kapitalanlagen

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-rumänischen Investitionsförderungsvertrags und über das Außerkrafttr. der Vorgängerübereinkunft: **11**

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-saudi-arabischen Abk. über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanl.: **57**

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-katarischen Abk. über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanl.: **81**

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-ecuadorianischen Vertrags über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanl. sowie das Außerkrafttr. der Vorgängerübereinkunft: **113**

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-laotischen Abk. über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanl.: **295**

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-chilenischen Vertrags über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanl.: **455**

Bek. über das Inkrafttr. des Abk. zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanl.: **504**

Kasachstan

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-kasachischen Abk. zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern v. Einkommen und v. Vermögen: **86**

Bek. der deutsch-kasachischen Vereinb. über den Abschluss der auf die Rep. Kasachstan entfallenden Teile des Umschulungsprogramms gemäß Art. 4 Abs. 1 des deutsch-sowjetischen Abk. v. 9. 10. 90 über einige überleitende Maßnahmen: **475**

Bek. des deutsch-kasachischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit (1997): **1004**

Bek. der deutsch-kasachischen Vereinb. über die Zusammenarbeit bei der Unterstützung der Bürger deutscher Nationalität der Rep. Kasachstan: **1019**

Katar

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-katarischen Abk. über den Luftverkehr: **72**

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-katarischen Abk. über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanl.: **81**

Kenia

Bek. der deutsch-kenianischen Vereinb. über die Entsendung eines Fußballsachverständigen: **177**

Bek. über das Außerkrafttr. des deutsch-kenianischen Abk. über den visumfreien Reiseverkehr: **573**

Kinder

Bek. über den Geltungsbereich des Europ. Übereink. über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgereverhältnisses: **291; 492**

Bek. über den Geltungsbereich des Europ. Übereink. über die Adoption von Kindern: **382**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über die Rechte des Kindes: **738**

Bek. über den Geltungsbereich der Int. Übereinkunft zur Unterdrückung des Frauen- und Kinderhandels: **799**

Kindesentführung

Bek. über den Geltungsbereich des Haager Übereink. über die zivilrechtlichen Aspekte int. Kindesentführung: **355; 434; 552; 732**

Kirgisistan

Bek. über das Inkrafttr. des Abk. über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den EG sowie ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Kirgisischen Rep. andererseits: **658**

Kleinwale

Bek. über den Geltungsbereich des Abk. zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee: **1023**

Klimaänderungen

Bek. über den Geltungsbereich des Rahmenübereink. der VN über Klimaänd.: **12; 116; 715; 948; 1096**

Kraftfahrzeuge

Bek. über den Geltungsbereich der Revision 2 des Übereink. über die Annahme einheitlicher Vorschriften für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können, und die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung von Genehmigungen, die nach diesen Vorschriften erteilt wurden: **814**

Kriegsgräber

Bek. über das Inkrafttr. der V zum deutsch-rumänischen Abk. über die deutschen Kriegsgräber in Rumänien und die rumänischen Kriegsgräber in der Bundesrepublik Deutschland sowie des Abk. selber: **380**

Bek. über das Inkrafttr. der V und des deutsch-armenischen Abk. über die deutschen Kriegsgräber in der Rep. Armenien: **1051**

Kroatien

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-kroatischen Abk. über Soziale Sicherheit und über das Außerkrafttr. von Vorgängerübereinkünften: **25**

Bek. über das Inkrafttr. der Vereinb. zur Durchf. des deutsch-kroatischen Abk. über Soziale Sicherheit: **138**

Kultur

Bek. über den Geltungsbereich des Europ. Kulturabk.: **689**

Bek. über den Geltungsbereich des Europ. Übereink. zum Schutz archäologischen Kulturguts: **766**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt: **1094**

L

Laos

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-laotischen Abk. über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanl.: **295**

Legalisation

Bek. über den Geltungsbereich des Haager Übereink. zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation: **142; 420; 794**

Bek. über den Geltungsbereich des Europ. Übereink. zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Legalisation: **762**

Lettland

Bek. des deutsch-lettischen Abk. über die Aufh. der Visumpflicht: **376**

Bek. des deutsch-lettischen Abk. über den gegenseitigen Schutz von Verschlusssachen: **420**

Litauen

Bek. des deutsch-litauischen Abk. über die Aufh. der Visumpflicht: **378**

Bek. des deutsch-litauischen Abk. über den gegenseitigen Schutz von Verschlusssachen: **569**

Luftverkehr

Bek. über das Inkrafttr. der Änd.Vereinb. zum Abk. v. 5. 5. 95 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Hongkong über den Fluglinienverkehr: **26**

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-katarischen Abk. über den Luftverkehr: **72**

Bek. über den Geltungsbereich des Zusatzabk. zum Warschauer Abk. zur Vereinheitlichung von Regeln über die von einem anderen als dem vertraglichen Luftfrachtführer ausgeführte Beförderung im int. Luftverkehr: **76; 346**

Bek. über den Geltungsbereich des Abk. zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im int. Luftverkehr und des Prot. zur Änd. des Abk.: **78; 716**

Bek. über den Geltungsbereich des Abk. über die int. Anerkennung von Rechten an Luftfahrzeugen: **111; 294**

Bek. über den Geltungsbereich des Prot. zur 4. Änd. des Abk. über die Int. Zivilluftfahrt: **112**

Bek. über den Geltungsbereich des Prot. v. 6. 10. 80 zur Änd. des Abk. über die Int. Zivilluftfahrt: **112; 293**

Bek. über den Geltungsbereich des Prot. zur Bekämpfung widerrechtlicher gewalttätiger Handlungen auf Flughäfen, die der int. Zivilluftfahrt dienen: **123; 347; 423; 765**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen: **292; 415**

Bek. über das Inkrafttr. des Prot. v. 10. 5. 84 zur Änd. des Abk. v. 7. 12. 44 über die Int. Zivilluftfahrt: **307; 961**

Bek. über den Geltungsbereich des Abk. über strafbare und best. andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen: **308**

Bek. über den Geltungsbereich des Prot. zur Änd. des Art. 56 des Abk. über die Int. Zivilluftfahrt: **310**

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-macauischen Abk. über den Luftverkehr: **344**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt: **347; 765**

Bek. über den Geltungsbereich der Prot. v. 14. 6. 54 über Änd. des Abk. über die Int. Zivilluftfahrt: **960**

Bek. über den Geltungsbereich des Prot. v. 15. 9. 62 zur Änd. des Abk. über die Int. Zivilluftfahrt: **960**

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-turkmenischen Abk. über den Luftverkehr: **967**

M

Macau

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-macauischen Abk. über den Luftverkehr: **344**

Madagaskar

Bek. des deutsch-madagassischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit: **136**

Mädchenhandel

Bek. über den Geltungsbereich des Abk. über Verwaltungsmaßregeln zur Gewährung wirksamen Schutzes gegen den Mädchenhandel: **803**

Bek. über den Geltungsbereich des Int. Übereink. zur Bekämpfung des Mädchenhandels: **806**

Malawi

Bek. des deutsch-malawischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit: **117; 981**

Mali

Bek. des deutsch-malischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit: **1039**

Marokko

Bek. des deutsch-marokkanischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit 1998: **368; 1090**

Mazedonien

Bek. des deutsch-mazedonischen Abk. über kulturelle Zusammenarbeit: **460**

Bek. des deutsch-mazedonischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit: **1049**

Menschenrechte

Bek. über den Geltungsbereich des Prot. Nr. 6 zu der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe: **8**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe: **79; 184; 730; 983**

Bek. über den Geltungsbereich der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes: **181; 343; 721; 946; 1053**

Bek. über den Geltungsbereich des Int. Übereink. zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung: **309; 763; 967**

Bek. über den Geltungsbereich des Europ. Übereink. zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe: **343**

Bek. über den Geltungsbereich der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten: **396**

Bek. über den Geltungsbereich des Zusatzübereink. über die Abschaffung der Sklaverei, des Sklavenhandels und sklavenähnlicher Einrichtungen und Praktiken: **611; 804**

Mercosur

Bek. des Interregionalen Rahmenabk. über die Zusammenarbeit zwischen der EG und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Mercado Común del Sur (Mercosur) und seinen Teilnehmerstaaten andererseits: **740**

Mexiko

G zu dem Abk. v. 8. 12. 97 über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der EG und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits: **847**

Montrealer Protokoll

Bek. über den Geltungsbereich des Montrealer Prot. über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen: **68; 817; 1088**

Bek. über den Geltungsbereich der Änd. von 1990 des Montrealer Prot. über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen: **230; 574; 723; 952; 1089**

Bek. über den Geltungsbereich der Änd. von 1992 des Montrealer Prot. über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen: **233; 574; 724; 952; 1089**

Moselschiffahrtspolizeiverordnung

Erste V zur Änd. moselschiffahrtspolizeilicher Vorschriften: **482**

Multinationale Korps Nordost

G zu dem Übereink. v. 5. 9. 98 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung des Königreichs Dänemark und der Regierung der Rep. Polen über das Multinationale Korps Nordost: **675**

N

Nepal

Bek. des deutsch-nepalesischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit: **360**

Nicaragua

Bek. des deutsch-nicaraguanischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit: **135**

Bek. des deutsch-nicaraguanischen Abk. über kulturelle Zusammenarbeit: **567**

Nordatlantikvertrag

Bek. über das Inkrafttr. der Prot. v. 16. 12. 97 zum Nordatlantikvertrag über den Beitr. der Rep. Polen, der Tschechischen Rep. und der Rep. Ungarn: **26**

Bek. über das Inkrafttr. des Übereink. zwischen den Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrags und den anderen an der Partnerschaft für den Frieden teilnehmenden Staaten über die Rechtsstellung ihrer Truppen sowie des Zusatzprot. hierzu: **465**

O

Ölverschmutzungsschäden

Bek. über den Geltungsbereich des Prot. von 1976 zum Int. Übereink. von 1969 über die zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden: **8**

Bek. über den Geltungsbereich des Prot. von 1992 zur Änd. des Int. Übereink. von 1971 über die Errichtung eines Int. Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden: **9; 290**

Bek. über den Geltungsbereich des Prot. von 1976 zum Int. Übereink. von 1971 über die Errichtung eines Int. Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden: **10**

Bek. über den Geltungsbereich des Int. Übereink. von 1990 über Vorsorge, Bekämpfung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ölverschmutzung: **233; 1052**

Bek. über den Geltungsbereich des Prot. von 1992 zur Änd. des Int. Übereink. von 1969 über die zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden: **289**

Bek. über den Geltungsbereich des Int. Übereink. über Maßnahmen auf Hoher See bei Ölverschmutzungs-Unfällen: **1053**

OSPAR-Kommission

Erste V zum Inkrafts. von Beschlüssen der OSPAR-Kommission nach Art. 13 des Übereink. zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (1. OSPAR-V): **618**

Bek. zu Beschlüssen der OSPAR-Kommission nach Art. 13 des Übereink. zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks: **662**

P

Palästinensischer Rat

Bek. des deutsch-palästinensischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit: **425**

Papua-Neuguinea

G zu dem Abk. v. 17. 1. 95 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Unabhängigen Staat Papua-Neuguinea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern v. Einkommen und v. Vermögen: **826**

Patentwesen

Bek. über den Geltungsbereich des Budapester Vertrags über die int. Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für die Zwecke von Patentverfahren: **13**

Bek. über den Geltungsbereich des Straßburger Abk. über die Int. Patentklassifikation: **113**

Bek. von Änd. der AusfO und einer Änd. des Gebührenverzeichnisses als Anhang zu der AusfO zum Vertrag über die int. Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT): **244**

Bek. über den Geltungsbereich des Patentrechtsabkommens: **372; 691**

Pflanzen

Bek. über den Geltungsbereich der in Genf am 19. 3. 91 unterzeichneten Fass. des Int. Übereink. zum Schutz von Pflanzenzüchtungen: **116; 295**

Bek. über den Geltungsbereich des Int. Übereink. zum Schutz von Pflanzenzüchtungen: **429; 539**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über den int. Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen: **433; 545; 725**

Bek. über den Geltungsbereich des Int. Pflanzenschutzübereink. v. 6. 12. 51: **822**

Philippinen

Bek. des deutsch-philippinischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit 1997: **215**

Plastiksprengstoff

Bek. über das Inkrafttr. des Übereink. über die Markierung von Plastiksprengstoffen zum Zweck des Aufspürens: **143; 961**

Polen

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-polnischen Abk. über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen: **15**

Bek. über das Inkrafttr. der Vereinb. zur Durchf. des deutsch-polnischen Abk. über Soziale Sicherheit und des Notenwechsels hierzu: **57**

Bek. des deutsch-polnischen Abk. über kulturelle Zusammenarbeit: **348**

Bek. über die Erg. der Anl. 2 zum deutsch-polnischen Abk. über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich: **471**

V zur Durchf. der Vereinb. v. 28. 5. 99 zwischen dem Bundesministerium der Finanzen der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für Transport und Seewirtschaft der Rep. Polen über die Zonen an den Grenzübergängen (Eisenbahn) Grambow – Stettin-Scheune (Szczecin Gumience), Tantow – Stettin-Scheune (Szczecin Gumience), Küstrin-Kietz – Küstrin (Kostrzyn), Frankfurt (Oder) – Kunersdorf (Kunowice), Guben – Guben (Gubin), Forst – Skaren (Zasieki), Görlitz – Görlitz (Zgorzelec) und über die Grenzabfertigung während der Fahrt in Reisezügen auf best. Strecken: **938**

R

Rechtshilfe

Bek. über den Geltungsbereich des Europ. Übereink. über die Rechtshilfe in Strafsachen: **395; 566**

RID

Zweite V über die Ausn. von den Vorschriften der O für die int. Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) – Anl. I des Anhangs B des Übereink. über den int. Eisenbahnverkehr (COTIF) (2. RID-AusnV): **1085**

Ruanda

Bek. des deutsch-ruandischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit: **455**

Rückübernahme

Bek. des deutsch-ungarischen Rückübernahmeabk. und des Prot. zur Durchf. des Abk.: **90**

Bek. der Vereinb. zwischen dem Bundesministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland und dem Innenministerium von Rumänien über die Rückübernahme von staatenlosen Personen: **172**

Rumänien

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-rumänischen Investitionsförderungsvertrags und über das Außerkrafttr. der Vorgängerübereinkunft: **11**

Bek. des deutsch-rumänischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit: **146**

Bek. der Vereinb. zwischen dem Bundesministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland und dem Innenministerium von Rumänien über die Rückübernahme von staatenlosen Personen: **172**

Bek. über das Inkrafttr. der V zum deutsch-rumänischen Abk. über die deutschen Kriegsgräber in Rumänien und die rumänischen Kriegsgräber in der Bundesrepublik Deutschland sowie des Abk. selber: **380**

Bek. des deutsch-rumänischen Abk. über den gegenseitigen Schutz von Verschlussachen: **477**

Russische Föderation

Bek. des deutsch-russischen Abk. über die Lieferung hochangereicherter Urans für den Forschungsreaktor München II: **138**

S

Satelliten

Bek. über das Außerkrafttr. des Abk. zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europ. Weltraumforschungs-Organisation über die Errichtung und den Betrieb einer Bodenstation für die Kontrolle geostationärer Satelliten bei Michelstadt/Odenwald: **27**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über die Verbreitung der durch Satelliten übertragenen programmtragenden Signale: **698**

Saudi-Arabien

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-saudiarabischen Abk. über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanl.: **57**

Schiedssprüche

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche: **7; 124; 699**

Schuldverhältnisse

Bek. über das Inkrafttr. des Übereink. über den Beitr. der Rep. Österreich, der Rep. Finnland und des Königreichs Schweden zu dem Übereink. von 1980 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht sowie zu dem Ersten und dem Zweiten Prot. über die Auslegung des Übereink. durch den Gerichtshof: **7; 503**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über den Beitr. des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Rep. zu dem Übereink. über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht: **383**

Schutz nationaler Minderheiten

Bek. über den Geltungsbereich des Rahmenübereink. des Europarats v. 1. 2. 95 zum Schutz nat. Minderheiten: **50; 176; 490; 805**

Schweden

Bek. der deutsch-schwedischen Vereinb. über die praktischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Anw. des Übereink. v. 15. 6. 90 über die Best. des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der EG gestellten Asylantrags (Dubliner Übereink.): **196**

Schweiz

Bek. der deutsch-schweizerischen Vereinb. über Erleichterungen des Arbeitserlaubnisverfahrens: **390**

Bek. der Vereinb. zur Änd. der deutsch-schweizerischen Vereinb. über den Austausch von Gastarbeitnehmern (Stagiaires) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft: **534**

Seerecht, Seeschifffahrt

Dritte V über die Inkrafts. von Änd. int. Vorschriften über den Umweltschutz im Seeverkehr (Dritte InkraftsV Umweltschutz-See): **18**

Bek. über das Inkrafttr. der Elften V über die Inkrafts. von Änd. des Int. Übereink. von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und des Prot. von 1978 zu diesem Übereink.: **75**

Bek. über den Geltungsbereich des Int. Freibord-Übereink. von 1966: **77; 288**

Vierte V über die Inkrafts. von Änd. der Anl. des Int. Übereink. von 1978 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten: **154**

Bek. über den Geltungsbereich des Seerechtsübereink. der VN und des Übereink. zur Durchf. des Teiles XI des Seerechtsübereink. der VN v. 10. 12. 82: **183; 344; 656; 870**

Bek. über den Geltungsbereich des Int. Übereink. über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten: **232**

Bek. über den Geltungsbereich des Int. Übereink. von 1979 über den Such- und Rettungsdienst auf See: **232**

Bek. über den Geltungsbereich des Int. Schiffsvermessungs-Übereink. von 1969: **234; 1052**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. zur Erleichterung des Int. Seeverkehrs: **234**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. von 1972 über die Int. Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See: **288**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt: **290**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über die Int. Seeschifffahrts-Organisation: **716**

Bek. über den Geltungsbereich der Erklärung über die Anerkennung des Flaggenrechts der Staaten ohne Meeresküste: **809**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. und Statuts über die int. RechtsO der Seehäfen: **809**

Bek. der Änd. der Anl. des Int. Übereink. von 1979 über den Such- und Rettungsdienst auf See: **1066**

Bek. über den Geltungsbereich des Prot. von 1973 über Maßnahmen auf Hoher See bei Fällen von Verschmutzung durch andere Stoffe als Öl: **1095**

Slowakei

Bek. des deutsch-slowakischen Abk. über den gegenseitigen Schutz von Verschlussachen: **607**

Slowenien

Bek. über das Inkrafttr. des Europa-Abk. zur Gründung einer Assoziation zwischen den im Rahmen der EU handelnden EG und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Rep. Slowenien andererseits: **231**

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-slowenischen Abk. über Soziale Sicherheit sowie über das Außerkrafttr. von Vorgängerübereinkünften: **796**

Soziale Sicherheit

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-kroatischen Abk. über Soziale Sicherheit und über das Außerkrafttr. von Vorgängerübereinkünften: **25**

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-bulgarischen Abk. über Soziale Sicherheit: **51**

Bek. über das Inkrafttr. der Vereinb. zur Durchf. des deutsch-polnischen Abk. über Soziale Sicherheit und des Notenwechsels hierzu: **57**

Bek. über das Inkrafttr. der Vereinb. zur Durchf. des deutsch-kroatischen Abk. über Soziale Sicherheit: **138**

G zu dem Abk. v. 20. 4. 98 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan über Soziale Sicherheit: **874**

G zu dem Abk. v. 2. 5. 98 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Rep. Ungarn über Soziale Sicherheit: **900**

Sri Lanka

Bek. der deutsch-srilankischen Vereinb. zur Änd. des deutsch-srilankischen Abk. v. 22. 11. 82 über Finanzielle Zusammenarbeit: **392**

Staatenlosigkeit

Bek. über den Geltungsbereich des Abk. über die Rechtsstellung der Staatenlosen: **691; 807; 979**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. zur Verminderung der Staatenlosigkeit: **962**

Streitfälle

Bek. über den Geltungsbereich des Abk. zur friedlichen Erledigung int. Streitfälle: **573**

Streitkräfte

G zu dem Notenwechsel v. 29. 4. 98 über die Rechtsstellung der dänischen, griechischen, italienischen, luxemburgischen, norwegischen, portugiesischen, spanischen und türkischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland: **506**

Sucht- und psychotrope Stoffe

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. der VN gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen: **445; 778; 978**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. von 1971 über psychotrope Stoffe: **612; 1092**

Bek. über den Geltungsbereich des Einheits-Übereink. von 1961 über Suchtstoffe: **781**

T

Tansania

Bek. des deutsch-tansanischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit: **148; 386**

Terrorismus

Bek. über den Geltungsbereich des Europ. Übereink. zur Bekämpfung des Terrorismus: **761**

Tiere

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten und das Inkrafttr. von Änd. der Anhänge I und II: **381; 437; 871; 980**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über den int. Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen: **433; 545; 725**

TIR-Übereinkommen

Siebte V über die Inkrafts. von Änd. des TIR-Übereink. 1975 und seiner Anl.: **185**

Tschechoslowakei

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-tschechischen Abk. über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes: **182**

Bek. über die vorl. Anw. des deutsch-tschechischen Abk. über kulturelle Zusammenarbeit: **1057**

Tunesien

Bek. des deutsch-tunesischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit: **472**

G zu dem Abk. v. 17. 10. 97 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tunesischen Rep. über die Seeschifffahrt: **862**

Turkmenistan

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-turkmenischen Abk. über den Luftverkehr: **967**

U

Überstellung verurteilter Personen

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über die Überstellung verurteilter Personen: **58; 964**

Ukraine

Bek. des deutsch-ukrainischen Abk. über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung gemeinsamer Technologien zur Eliminierung unterirdischer Raketenstartsilos: **437**; Zusatzprot. dazu: **441**; Prot. dazu: **443**

Bek. der Ergänzungsprot. zum deutsch-ukrainischen Prot. v. 21. 8. 96 über die Zusammenarbeit bei der Eliminierung unterirdischer Raketenstartsilos: **540**

Bek. der deutsch-ukrainischen Vereinb. über den Abschluss der auf die Ukraine entfallenden Teile des Umschulungsprogramms gemäß Art. 4 Abs. 1 des deutsch-sowjetischen Abk. v. 9. 10. 90 über einige einleitende Maßnahmen: **772**

Bek. des deutsch-ukrainischen Abk. über den gegenseitigen Schutz von Verschlusssachen: **956**

Umweltkriegeübereinkommen

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken (Umweltkriegeübereink.): **660**

Umweltschutz

Dritte V über die Inkrafts. von Änd. int. Vorschriften über den Umweltschutz im Seeverkehr (Dritte InkraftsV Umweltschutz-See): **18**

Bek. über den Geltungsbereich des Prot. von 1994 zu dem Übereink. von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betr. die weitere Verringerung von Schwefel-emissionen: **49; 345; 715**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen: **289; 953**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung: **714**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und int. Seen: **820; 1095**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks: **966**

Bek. über den Geltungsbereich des Prot. von 1973 über Maßnahmen auf Hoher See bei Fällen von Verschmutzung durch andere Stoffe als Öl: **1095**

Ungarn

Bek. des deutsch-ungarischen Rückübernahmeabk. und des Prot. zur Durchf. des Abk.: **90**

Bek. über das Inkrafttr. des deutsch-ungarischen Abk. über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen: **125**

G zu dem Abk. v. 2. 5. 98 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Rep. Ungarn über Soziale Sicherheit: **900**

Unzüchtige Veröffentlichungen

Bek. über den Geltungsbereich des Abk. zur Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen: **978**

Urheberrecht

Bek. über den Geltungsbereich der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst: **58; 311; 429; 699**

Bek. über den Geltungsbereich des Int. Abk. über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen: **134**

Usbekistan

Bek. über das Inkrafttr. des Abk. über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den EG und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Rep. Usbekistan andererseits: **688**

Bek. des deutsch-usbekischen Abk. über Finanzielle Zusammenarbeit (1998): **721**

V

Venezuela

Bek. des deutsch-venezolanischen Abk. über die Errichtung einer bikulturellen Schule Humboldt in der Rep. Venezuela: **817**

Vereinigte Arabische Emirate

Bek. über das Inkrafttr. des Abk. zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanl.: **504**

Vereinigte Staaten

Bek. der deutsch-amerikanischen Vereinb. über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen

– an das Unternehmen „Science Applications International Corporation (SAIC)“: **34**

– an das Unternehmen „ALIRON International, Inc.“: **38**

– an das Unternehmen „Resource Consultants, Inc.“: **38**

– an das Unternehmen „National Emergency Services (NES) International“: **40**

– an das Unternehmen „Science Applications International Corporation (SAIC)“: **42**

– an das Unternehmen „J & E Associates, Inc.“: **44**

– an das Unternehmen „The Chesapeake Center, Inc.“: **46**

– an das Unternehmen „Science Applications International Corporation (SAIC)“: **236**

– an das Unternehmen „Cherokee Nation Industries, Inc.“: **238**

– an das Unternehmen „Resource Consultants, Inc.“ sowie das Außerkräfttr. der Vorgängervereinb.: **545**

– an das Unternehmen „The Chesapeake Center, Inc.“: **547**

– an das Unternehmen „Choctaw Management/Services Enterprise“ sowie über das Außerkräfttr. der Vorgängervereinb.: **775**

– an das Unternehmen „National Emergency Services (NES) International, Inc.“: **948**

Bek. über das Außerkräfttr. des deutsch-amerikanischen Abk. über den Erwerb und Besitz von privateigenen Waffen durch Personal der Streitkräfte der Vereinigten Staaten in der Bundesrepublik Deutschland: **177**

Vereinigtes Königreich

Bek. über das Außerkräfttr. des deutsch-britischen Abk. über die beiderseitige Zulassung best. Freibordzeugnisse: **1022**

Vereinte Nationen

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über die Vorrechte und Immunitäten der VN: **126; 657**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. der VN zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika: **127; 311; 426; 655; 802; 980**

Bek. über den Geltungsbereich des Abk. über die Vorrechte und Befreiungen der Sonderorganisationen der VN: **182; 615**

G zu dem Abk. v. 18. 8. 98 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den VN und dem Sekretariat des Übereink. der VN zur Bekämpfung der Wüstenbildung über den Sitz des Ständigen Sekretariats des Übereink.: **218; Bek. 725**

Bek. über das Inkrafttr. des Übereink. über die Sicherheit von Personal der VN und beigeordnetem Personal: **718; 947; 1051**

Bek. zur Charta der VN: **965**

Verkehr

Bek. über den Geltungsbereich des Prot. über die Europ. Konferenz der Verkehrsminister: **52; 1023**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. und Statuts über die Freiheit des Durchgangsverkehrs: **690; 806**

Verwaltungssachen im Ausland

Bek. über den Geltungsbereich des Europ. Übereink. über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland: **616**

W**Waffen**

Bek. über das Inkrafttr. des Prot. über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen in der am 3. 5. 96 geänd. Fass. (Prot. II in der am 3. 5. 96 geänd. Fass.) zu dem Übereink. v. 10. 10. 80 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können: **2; 119; 293; 431; 789**

Bek. über den Geltungsbereich des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen: **25**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen: **80; 180; 611; 815**

Bek. über den Geltungsbereich des Prot. v. 13. 10. 95 über blind machende Laserwaffen (Prot. IV) zu dem Übereink. v. 10. 10. 80 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können: **126; 310; 717**

Bek. des Übereink. über die Zusammenarbeit im Bereich der Verwendung des bei der Zerlegung der zu reduzierenden russischen Kernwaffen anfallenden Plutoniums für friedliche Zwecke: **298**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, sowie der Prot. zu diesem Übereink.: **720**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen: **794**

Bek. über den Geltungsbereich des Vertrags über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund: **799**

Bek. über den Geltungsbereich des Europ. Übereink. über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Schusswaffen durch Einzelpersonen: **963**

Walfang

Bek. über den Geltungsbereich des Int. Übereink. zur Regelung des Walfangs und des dazugehörigen Prot.: **48**

Warenkauf

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. der VN über Verträge über den int. Warenkauf: **115; 660; 795**

Warenkontrollen

Bek. über den Geltungsbereich des Int. Übereink. zur Harmonisierung der Warenkontrollen an den Grenzen: **615**

Weltpostverein

Bek. über den Geltungsbereich der Verträge des Weltpostvereins: **49; 604**

Bek. über das Inkrafttr. der Verträge von 1994 des Weltpostvereins: **82; 291; 604**

Weltraum

Bek. über den Geltungsbereich des Vertrages über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschl. des Mondes und anderer Himmelskörper: **430**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände: **432**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen: **432; 539**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen: **685**

Wiener Übereinkommen

Bek. über den Geltungsbereich des Wiener Übereink. über konsularische Beziehungen: **11; 394; 694; 821**

Bek. über den Geltungsbereich des Wiener Übereink. zum Schutz der Ozonschicht: **71; 816; 1088**

Bek. über den Geltungsbereich des Wiener Übereink. über das Recht der Verträge: **123; 397; 654**

Bek. über den Geltungsbereich des Wiener Übereink. über diplomatische Beziehungen sowie des Fakultativ-Prot. über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten: **689**

Z**Zivil- und Handelssachen**

Bek. über den Geltungsbereich des Haager Übereink. über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen: **400; 714; 945**

Bek. über das Inkrafttr. des Übereink. über den Beitr. der Rep. Österreich, der Rep. Finnland und des Königreichs Schweden zum Übereink. über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen sowie zum Prot. betr. die Auslegung dieses Übereink. durch den Gerichtshof: **419; 697; 951**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- oder Handelssachen: **788**

Bek. über den Geltungsbereich des Haager Übereink. über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen: **1014**

Zollwesen

Bek. über den Geltungsbereich des Abk. über die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens: **436**

Bek. über den Geltungsbereich des Übereink. zur Gründung eines Int. Verbandes für die Veröffentl. der Zollltarife: **774**

Bek. über den Geltungsbereich des Int. Abk. zur Vereinfachung der Zollförmlichkeiten: **810**

Tag	Inhalt	Seite	Mikrofiche Nr.
22. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen	545	II/7
22. 6. 99	Bekanntmachung der deutsch-amerikanischen Vereinbarung über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „Resource Consultants, Inc.“ sowie des Außerkrafttretens der Vorgängervereinbarung	545	II/7
22. 6. 99	Bekanntmachung der deutsch-amerikanischen Vereinbarung über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „The Chesapeake Center, Inc.“ ...	547	II/7
22. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 111 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf	551	II/7
22. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Haager Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung	552	II/7
22. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen sowie des Zusatzprotokolls hierzu	566	II/7
22. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Verträge des Weltpostvereins	604	II/8
23. 6. 99	Bekanntmachung des deutsch-nicaraguanischen Abkommens über kulturelle Zusammenarbeit	567	II/7
23. 6. 99	Bekanntmachung des deutsch-litauischen Abkommens über den gegenseitigen Schutz von Verschlusssachen	569	II/7
24. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Zollübereinkommens über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR	572	II/7
24. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle	573	II/7
24. 6. 99	Bekanntmachung über die vorläufige Anwendung des Übereinkommens über die Auslieferung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union	707	II/8
28. 6. 99	Erste Verordnung zur Änderung moselschiffahrtspolizeilicher Vorschriften	482	II/6
	FNA: 9501-52		
29. 6. 99	Bekanntmachung der deutsch-dänischen Vereinbarung über die Einrichtung von deutsch-dänischen gymnasialen Oberstufenzweigen	649	II/8
29. 6. 99	Bekanntmachung über das Außerkrafttreten des deutsch-kenianischen Abkommens über den visumfreien Reiseverkehr	573	II/7
30. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Änderung von 1990 des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen	574	II/7
30. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Änderung von 1992 des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen	574	II/7
30. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 114 der Internationalen Arbeitsorganisation über den Heuervertrag der Fischer	575	II/7
30. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 116 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Abänderung der Schlußartikel	575	II/7
30. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 120 der Internationalen Arbeitsorganisation über den Gesundheitsschutz im Handel und in Büros	576	II/7
30. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters sowie des Protokolls zu diesem Abkommen	605	II/8
30. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 121 der Internationalen Arbeitsorganisation über Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten	605	II/8
30. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 126 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Quartierräume an Bord von Fischereifahrzeugen	606	II/8
30. 6. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 129 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft	606	II/8
30. 6. 99	Bekanntmachung des deutsch-slowakischen Abkommens über den gegenseitigen Schutz von Verschlusssachen	607	II/8
1. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen	611	II/8

Tag	Inhalt	Seite	Mikrofiche Nr.
2. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Zusatzübereinkommens über die Abschaffung der Sklaverei, des Sklavenhandels und sklavereiähnlicher Einrichtungen und Praktiken	611	II/8
5. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens von 1971 über psychotrope Stoffe	612	II/8
5. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die biologische Vielfalt	612	II/8
5. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen	613	II/8
5. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder radiologischen Notfällen	613	II/8
5. 7. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Protokolls auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union und von Artikel 41 Absatz 3 des Europol-Übereinkommens über die Vorrechte und Immunitäten für Europol, die Mitglieder der Organe, die stellvertretenden Direktoren und die Bediensteten von Europol	614	II/8
5. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die Vorrechte und Befreiungen der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen	615	II/8
5. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens zur Harmonisierung der Warenkontrollen an den Grenzen	615	II/8
5. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland	616	II/8
5. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge	654	II/8
5. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR)	654	II/8
5. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika	655	II/8
5. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Zollabkommens über die vorübergehende Einfuhr gewerblicher Straßenfahrzeuge	655	II/8
5. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982	656	II/8
5. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial	656	II/8
5. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen	657	II/8
6. 7. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Kirgisischen Republik andererseits	658	II/8
6. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und des Protokolls über die Rechtsstellung der Flüchtlinge	659	II/8
6. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf	660	II/8
7. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken (Umweltkriegsübereinkommen)	660	II/8
7. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Erklärung des Ehemillens, das Heiratsmindestalter und die Registrierung von Eheschließungen	661	II/8
7. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten (Diplomatenschutzkonvention)	661	II/8
7. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens von New York vom 31. März 1953 über die politischen Rechte der Frau	684	II/8
7. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen	685	II/8

Tag	Inhalt	Seite	Mikrofiche Nr.
9. 7. 99	Gesetz zu dem Notenwechsel vom 29. April 1998 über die Rechtsstellung der dänischen, griechischen, italienischen, luxemburgischen, norwegischen, portugiesischen, spanischen und türkischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland FNA: neu: 188-94 GESTA: XA001	506	II/7
9. 7. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Aserbaidschan andererseits	686	II/8
9. 7. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits	687	II/8
9. 7. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Usbekistan andererseits	688	II/8
9. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Kulturabkommens	689	II/8
9. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen sowie des Fakultativ-Protokolls über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten	689	II/8
9. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens und Statuts über die Freiheit des Durchgangsverkehrs	690	II/8
9. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums	690	II/8
9. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die Rechtsstellung der Staatenlosen	691	II/8
9. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Patentrechtsabkommens	691	II/8
9. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Staatsangehörigkeit verheirateter Frauen	692	II/8
9. 7. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Übereinkommens Nr. 176 der Internationalen Arbeitsorganisation über den Arbeitsschutz in Bergwerken	692	II/8
9. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Auslieferungsübereinkommens	693	II/8
9. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen	694	II/8
9. 7. 99	Bekanntmachung des deutsch-guatemalteken Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	712	II/8
13. 7. 99	Gesetz zur Änderung des Übereinkommens vom 4. August 1963 zur Errichtung der Afrikanischen Entwicklungsbank GESTA: XL002	554	II/7
13. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung	695	II/8
13. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens betreffend Auskünfte über ausländisches Recht sowie des Zusatzprotokolls hierzu	696	II/8
13. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über den Beitritt der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zum Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen sowie zum Protokoll betreffend die Auslegung dieses Übereinkommens durch den Gerichtshof	697	II/8
13. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Verbreitung der durch Satelliten übertragenen programmtragenden Signale	698	II/8
13. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Zweiten Fakultativprotokolls zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe ...	698	II/8
13. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche	699	II/8
13. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Haager Übereinkommens über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen	714	II/8

Tag	Inhalt	Seite	Mikrofiche Nr.
15. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst	699	II/8
15. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung	714	II/8
16. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen	715	II/8
20. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls von 1994 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die weitere Verringerung von Schwefelemissionen	715	II/8
20. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr und des Protokolls zur Änderung des Abkommens	716	II/8
22. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Internationale Seeschifffahrts-Organisation	716	II/8
22. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls vom 13. Oktober 1995 über blindmachende Laserwaffen (Protokoll IV) zu dem Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können	717	II/8
22. 7. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Übereinkommens über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal	718	II/8
23. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, sowie der Protokolle zu diesem Übereinkommen	720	II/8
26. 7. 99	Gesetz zu dem Zusatzprotokoll vom 26. März 1998 zum Übereinkommen vom 18. August 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (Belgrader Donaukonvention)	578	II/8
	GESTA: XJ009		
26. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa	720	II/8
26. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes	721	II/8
27. 7. 99	Bekanntmachung des deutsch-usbekischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit (1998)	721	II/8
27. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Änderung von 1990 des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen	723	II/8
27. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Änderung von 1992 des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen	724	II/8
27. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens gegen Geiselnahme	724	II/8
27. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe	730	II/9
28. 7. 99	Erste Verordnung zum Inkraftsetzen von Beschlüssen der OSPAR-Kommission nach Artikel 13 des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (1. OSPAR-Verordnung)	618	II/8
28. 7. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung über den Sitz des Ständigen Sekretariats des Übereinkommens	725	II/8
28. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen	725	II/8
28. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Haager Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung	732	II/9
28. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen	732	II/9
29. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 132 der Internationalen Arbeitsorganisation über den bezahlten Jahresurlaub (Neufassung vom Jahre 1970) ..	733	II/9

Tag	Inhalt	Seite	Mikrofiche Nr.
29. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 134 der Internationalen Arbeitsorganisation über den Schutz der Seeleute gegen Arbeitsunfälle	734	II/9
29. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	734	II/9
29. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 135 der Internationalen Arbeitsorganisation über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb	735	II/9
29. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 136 der Internationalen Arbeitsorganisation über den Schutz vor den durch Benzol verursachten Vergiftungsgefahren	736	II/9
30. 7. 99	Bekanntmachung zu Beschlüssen der OSPAR-Kommission nach Artikel 13 des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks	662	II/8
30. 7. 99	Bekanntmachung zur Änderung der Grundsätze zur Festlegung der Gebührenerhebungsgrundlage für Streckennavigationsdienste und zur Berechnung der Gebührensätze nach dem Internationalen Übereinkommen über die Zusammenarbeit in der Flugsicherung (EUROCONTROL)	700	II/8
30. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 139 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Verhütung und Bekämpfung der durch krebserzeugende Stoffe und Einwirkungen verursachten Berufsgefahren	736	II/9
30. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 140 der Internationalen Arbeitsorganisation über den bezahlten Bildungsurlaub	737	II/9
30. 7. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Rechte des Kindes	738	II/9
1. 8. 99	Bekanntmachung des Interregionalen Rahmenabkommens über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Mercado Común del Sur (Mercosur) und seinen Teilnehmerstaaten andererseits	740	II/9
1. 8. 99	Bekanntmachung des Rahmenabkommens über die Zusammenarbeit zur Vorbereitung einer politischen und wirtschaftlichen Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits	750	II/9
1. 8. 99	Bekanntmachung des Rahmenabkommens über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Abkommen von Cartagena und seinen Mitgliedstaaten, der Republik Bolivien, der Republik Ecuador, der Republik Kolumbien, der Republik Peru und der Republik Venezuela	925	II/9
1. 8. 99	Bekanntmachung des Rahmenabkommens über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den Republiken Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama	1026	II/12
2. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens gegen Doping	761	II/9
3. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus	761	II/9
3. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Legalisation	762	II/9
3. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches	762	II/9
3. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung	763	II/9
4. 8. 99	Gesetz zu dem Übereinkommen vom 5. September 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung des Königreichs Dänemark und der Regierung der Republik Polen über das Multinationale Korps Nordost	675	II/8
	GESTA: XH002		
4. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt und des Protokolls zur Bekämpfung widerrechtlicher gewalttätiger Handlungen auf Flughäfen, die der internationalen Zivilluftfahrt dienen	765	II/9
4. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens zum Schutz archäologischen Kulturguts	766	II/9
4. 8. 99	Bekanntmachung der deutsch-chilenischen Vereinbarung über die Entsendung eines deutschen Leichtathletiksachverständigen	770	II/9

Tag	Inhalt	Seite	Mikrofiche Nr.
5. 8. 99	Bekanntmachung der deutsch-ukrainischen Vereinbarung über den Abschluss der auf die Ukraine entfallenden Teile des Umschulungsprogramms gemäß Artikel 4 Abs. 1 des deutsch-sowjetischen Abkommens vom 9. Oktober 1990 über einige einleitende Maßnahmen	772	II/9
5. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Gründung eines Internationalen Verbandes für die Veröffentlichung der Zolltarife	774	II/9
5. 8. 99	Bekanntmachung der deutsch-amerikanischen Vereinbarung über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „Choctaw Management/Services Enterprise“ sowie über das Außerkrafttreten der Vorgängervereinbarung	775	II/9
9. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung	767	II/9
9. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit	768	II/9
9. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Europäischen Sozialcharta	777	II/9
9. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen	778	II/9
9. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe	781	II/9
9. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen	870	II/9
10. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte sowie des Fakultativprotokolls hierzu	784	II/9
10. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die biologische Vielfalt	788	II/9
11. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- oder Handelssachen	788	II/9
11. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung (Protokoll II in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung) zu dem Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können	789	II/9
12. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen	794	II/9
12. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Haager Übereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation	794	II/9
12. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten (Diplomatenschutzkonvention)	795	II/9
12. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf	795	II/9
12. 8. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des deutsch-slowenischen Abkommens über Soziale Sicherheit sowie über das Außerkrafttreten von Vorgängerübereinkünften	796	II/9
12. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung	797	II/9
12. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Vertrags über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund	799	II/9
13. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Internationalen Übereinkunft zur Unterdrückung des Frauen- und Kinderhandels	799	II/9
13. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters	800	II/9
13. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika	802	II/9

Tag	Inhalt	Seite	Mikrofiche Nr.
16. 8. 99	Bekanntmachung zur Festlegung des Gebührensatzes für Österreich, Kroatien, die frühere jugoslawische Republik Mazedonien und die slowakische Republik für den am 1. September 1999 beginnenden Erhebungszeitraum nach dem Internationalen Übereinkommen über die Zusammenarbeit in der Flugsicherung (EUROCONTROL)	726	II/8
16. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens und Statuts über die internationale Rechtsordnung der Eisenbahnen	803	II/9
16. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über Verwaltungsmaßnahmen zur Gewährung wirksamen Schutzes gegen den Mädchenhandel	803	II/9
16. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Staatsangehörigkeit verheirateter Frauen	804	II/9
16. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Zusatzübereinkommens über die Abschaffung der Sklaverei, des Sklavenhandels und sklavereiähnlicher Einrichtungen und Praktiken	804	II/9
16. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Rahmenübereinkommens des Europarats vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten	805	II/9
16. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens und Statuts über die Freiheit des Durchgangsverkehrs	806	II/9
16. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung des Mädchenhandels	806	II/9
16. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Abkommens zur Bekämpfung der Falschmünzerei	807	II/9
16. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die Rechtsstellung der Staatenlosen	807	II/9
16. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung	808	II/9
16. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Erklärung über die Anerkennung des Flaggenrechts der Staaten ohne Meeresküste	809	II/9
16. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens und Statuts über die internationale Rechtsordnung der Seehäfen	809	II/9
16. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Abkommens zur Vereinfachung der Zollförmlichkeiten	810	II/9
16. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften	810	II/9
19. 8. 99	Bekanntmachung über die Meldung an die Behörden der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Sicherungsmaßnahmen gemäß Artikel 79 Abs. 2 des EURATOM-Vertrags	811	II/9
20. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung	813	II/9
20. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Revision 2 des Übereinkommens über die Annahme einheitlicher Vorschriften für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können, und die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung von Genehmigungen, die nach diesen Vorschriften erteilt wurden	814	II/9
20. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen	815	II/9
23. 8. 99	Bekanntmachung zur Festlegung des Gebührensatzes für die Türkei für den am 1. September 1999 beginnenden Erhebungszeitraum nach dem Internationalen Übereinkommen über die Zusammenarbeit in der Flugsicherung (EUROCONTROL)	727	II/8
23. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht	816	II/9
23. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen	817	II/9
23. 8. 99	Bekanntmachung des deutsch-venezolanischen Abkommens über die Errichtung einer bikulturellen Schule Humboldt in der Republik Venezuela	817	II/9
24. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen	820	II/9

Tag	Inhalt	Seite	Mikrofiche Nr.
25. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen sowie der Fakultativprotokolle hierzu	821	II/9
25. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) sowie des Protokolls hierzu	822	II/9
27. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens vom 6. Dezember 1951	822	II/9
30. 8. 99	Bekanntmachung des deutsch-bangladeschischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit (1998)	823	II/9
30. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten	871	II/9
30. 8. 99	Bekanntmachung der deutsch-chilenischen Vereinbarung zur Änderung des deutsch-chilenischen Abkommens vom 15. März 1995 über Finanzielle Zusammenarbeit 1995	871	II/9
30. 8. 99	Bekanntmachung des deutsch-bangladeschischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit (1998)	934	II/10
30. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Zweiten Fakultativprotokolls zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe ...	935	II/10
31. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP)	936	II/10
31. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Haager Übereinkommens über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handels-sachen	945	II/10
31. 8. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Satzung der Internationalen Atomenergie-Organisation	946	II/10
1. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes	946	II/10
1. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens gegen Geiselnahme	947	II/10
1. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal	947	II/10
3. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen	948	II/10
3. 9. 99	Bekanntmachung der deutsch-amerikanischen Vereinbarung über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „National Emergency Services (NES) International, Inc.“	948	II/10
3. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa	950	II/10
3. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen	951	II/10
3. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Änderung von 1990 des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen	952	II/10
3. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Änderung von 1992 des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen	952	II/10
6. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens über die Hauptlinien des internationalen Eisenbahnverkehrs (AGC)	953	II/10
7. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen	953	II/10
9. 9. 99	Bekanntmachung des deutsch-beninischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit .	954	II/10
9. 9. 99	Bekanntmachung des deutsch-ukrainischen Abkommens über den gegenseitigen Schutz von Verschlusssachen	956	II/10
10. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Protokolle vom 14. Juni 1954 über Änderungen des Abkommens über die Internationale Zivillufftfahrt	960	II/10
10. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls vom 15. September 1962 zur Änderung des Abkommens über die Internationale Zivillufftfahrt	960	II/10

Tag	Inhalt	Seite	Mikrofiche Nr.
10. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls vom 10. Mai 1984 zur Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluffahrt	961	II/10
10. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Markierung von Plastiksprengstoffen zum Zweck des Aufspürens	961	II/10
14. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 132 der Internationalen Arbeitsorganisation über den bezahlten Jahresurlaub (Neufassung vom Jahre 1970) ..	962	II/10
15. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Verminderung der Staatenlosigkeit	962	II/10
15. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Schusswaffen durch Einzelpersonen	963	II/10
16. 9. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des deutsch-indonesischen Abkommens über die Seeschifffahrt	1004	II/11
17. 9. 99	Gesetz zu dem Abkommen vom 17. Januar 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Unabhängigen Staat Papua-Neuguinea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen GESTA: XD001	826	II/9
17. 9. 99	Gesetz zu dem Abkommen vom 8. Dezember 1997 über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits GESTA: XE001	847	II/9
17. 9. 99	Gesetz zu dem Abkommen vom 17. Oktober 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tunesischen Republik über die Seeschifffahrt GESTA: XJ001	862	II/9
21. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Überstellung verurteilter Personen	964	II/10
21. 9. 99	Bekanntmachung zur Charta der Vereinten Nationen	965	II/10
21. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks	966	II/10
22. 9. 99	Gesetz zu dem Abkommen vom 20. April 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan über Soziale Sicherheit FNA: neu: 826-2-46 GESTA: XG001	874	II/10
22. 9. 99	Verordnung zur Durchführung der Vereinbarung vom 28. Mai 1999 zwischen dem Bundesministerium der Finanzen der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für Transport und Seewirtschaft der Republik Polen über die Zonen an den Grenzübergängen (Eisenbahn) Grambow – Stettin-Scheune (Szczecin Gumience), Tantow – Stettin-Scheune (Szczecin Gumience), Küstrin-Kietz – Küstrin (Kostrzyn), Frankfurt (Oder) – Kunersdorf (Kunowice), Guben – Guben (Gubin), Forst – Skaren (Zasieki), Görlitz – Görlitz (Zgorzelec) und über die Grenzabfertigung während der Fahrt in Reisezügen auf bestimmten Strecken	938	II/10
22. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung	967	II/10
22. 9. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des deutsch-turkmenischen Abkommens über den Luftverkehr	967	II/10
22. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung	968	II/10
23. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Dritten und Fünften Protokolls zum Allgemeinen Abkommen über die Vorrechte und Befreiungen des Europarates	977	II/11
23. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen	978	II/11
24. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens zur Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen	978	II/11
24. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handels-sachen	1014	II/11
27. 9. 99	Bekanntmachung des deutsch-kasachischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit (1997)	1004	II/11

Tag	Inhalt	Seite	Mikrofiche Nr.
28. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die biologische Vielfalt	979	II/11
28. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die Rechtsstellung der Staatenlosen	979	II/11
28. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika	980	II/11
28. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten	980	II/11
28. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über nukleare Sicherheit	981	II/11
28. 9. 99	Bekanntmachung des deutsch-malawischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	981	II/11
28. 9. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung	1006	II/11
29. 9. 99	Bekanntmachung des deutsch-ecuadorianischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	1016	II/11
4. 10. 99	Gesetz zu dem Abkommen vom 2. Mai 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn über Soziale Sicherheit	900	II/10
	FNA: neu: 826-2-45 GESTA: XG002		
4. 10. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe	983	II/11
5. 10. 99	Bekanntmachung zu dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums	1018	II/11
11. 10. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten (Diplomatenschutzkonvention)	1018	II/11
11. 10. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Änderung des Übereinkommens vom 4. August 1963 zur Errichtung der Afrikanischen Entwicklungsbank	1019	II/11
11. 10. 99	Bekanntmachung der deutsch-kasachischen Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Unterstützung der Bürger deutscher Nationalität der Republik Kasachstan	1019	II/11
12. 10. 99	Bekanntmachung über das Außerkrafttreten des deutsch-britischen Abkommens über die beiderseitige Zulassung bestimmter Freibordzeugnisse	1022	II/11
13. 10. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee	1023	II/11
13. 10. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls über die Europäische Konferenz der Verkehrsminister	1023	II/11
13. 10. 99	Bekanntmachung über eine Berichtigung der authentischen deutschen Fassung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM)	1024	II/11
18. 10. 99	Bekanntmachung des deutsch-kambodschanischen Abkommens über den Status entsandter Kulturmittler	1036	II/12
20. 10. 99	Bekanntmachung des deutsch-malischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit ..	1039	II/12
25. 10. 99	Bekanntmachung zur Änderung der Anwendungsbedingungen für das Flugsicherungs-Streckengebührensysteem und Zahlungsbedingungen nach dem Internationalen Übereinkommen über die Zusammenarbeit in der Flugsicherung (EUROCONTROL)	1007	II/11
25. 10. 99	Bekanntmachung des deutsch-dänischen Abkommens über das European Centre for Minority Issues (ECMI)	1041	II/12
25. 10. 99	Bekanntmachung des deutsch-mazedonischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	1049	II/12
27. 10. 99	Gesetz zu dem Abkommen vom 24. April 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Demokratischen Volksrepublik Algerien über die Seeschiffahrtsbeziehungen	970	II/11
	GESTA: XJ018		
27. 10. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal	1051	II/12
27. 10. 99	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Verordnung und des deutsch-armenischen Abkommens über die deutschen Kriegsgräber in der Republik Armenien	1051	II/12

Tag	Inhalt	Seite	Mikrofiche Nr.
27. 10. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens von 1990 über Vorsorge, Bekämpfung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ölverschmutzung . . .	1052	II/12
27. 10. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Schiffsvermessungs-Übereinkommens von 1969	1052	II/12
27. 10. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens über Maßnahmen auf Hoher See bei Ölverschmutzungs-Unfällen	1053	II/12
28. 10. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes	1053	II/12
29. 10. 99	Bekanntmachung des deutsch-ghanaischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	1054	II/12
2. 11. 99	Fünfundzwanzigste Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften der Anlagen A und B zu dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) (25. ADR-Ausnahmeverordnung – 25. ADR-AusnV)	986	II/11
8. 11. 99	Bekanntmachung über die vorläufige Anwendung des deutsch-tschechischen Abkommens über kulturelle Zusammenarbeit	1057	II/12
8. 11. 99	Bekanntmachung des deutsch-dominikanischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	1061	II/12
8. 11. 99	Bekanntmachung des deutsch-dominikanischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	1062	II/12
8. 11. 99	Bekanntmachung des deutsch-guatemalteckischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	1064	II/12
9. 11. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa	1065	II/12
9. 11. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht	1088	II/12
9. 11. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen	1088	II/12
9. 11. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Änderung von 1990 des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen	1089	II/12
9. 11. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Änderung von 1992 des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen	1089	II/12
11. 11. 99	Bekanntmachung des deutsch-marokkanischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	1090	II/12
12. 11. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens von 1971 über psychotrope Stoffe	1092	II/12
12. 11. 99	Bekanntmachung des deutsch-honduranischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	1092	II/12
12. 11. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung	1094	II/12
12. 11. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt	1094	II/12
12. 11. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls von 1973 über Maßnahmen auf Hoher See bei Fällen von Verschmutzung durch andere Stoffe als Öl	1095	II/12
12. 11. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen	1095	II/12
12. 11. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen	1096	II/12
16. 11. 99	Gesetz zu dem Übereinkommen vom 21. Dezember 1995 über den Beitritt der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zu dem Übereinkommen über die Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnberechtigungen zwischen verbundenen Unternehmen GESTA: XD002	1010	II/11
29. 11. 99	Bekanntmachung der Änderungen der Anlage des Internationalen Übereinkommens von 1979 über den Such- und Rettungsdienst auf See	1066	II/12

Tag	Inhalt	Seite	Mikrofiche Nr.
6. 12. 99	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Vertrags über die Energiecharta und des Energiechartaprotokolls über Energieeffizienz und damit verbundene Umweltaspekte	1080	II/12
14. 12. 99	Bekanntmachung des deutsch-honduranischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	1096	II/12
15. 12. 99	Zweite Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) – Anlage I des Anhangs B des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) (2. RID-Ausnahmeverordnung – 2. RID-AusnV)	1085	II/12
16. 12. 99	Bekanntmachung zur Änderung der Anwendungsbedingungen für das Flugsicherungs-Streckengebührenssystem und Zahlungsbedingungen, zur Festlegung der ab 1. Januar 2000 geltenden Gebührensätze und über die Erhebung von Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung von FS-Streckengebühren für den am 1. Januar 2000 beginnenden Erhebungszeitraum nach dem Internationalen Übereinkommen über die Zusammenarbeit in der Flugsicherung (EURO-CONTROL)	1098	II/12
17. 12. 99	Gesetz zu dem Protokoll zur Änderung des Übereinkommens vom 23. Juli 1990 über die Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen GESTA: XD006	1082	II/12

**Bekanntmachung
der deutsch-amerikanischen Vereinbarung
über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen
an das Unternehmen „Science Applications International Corporation (SAIC)“**

Vom 13. Dezember 1999

Nach Artikel 72 Abs. 4 des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 in der durch das Abkommen vom 21. Oktober 1971, die Vereinbarung vom 18. Mai 1981 und das Abkommen vom 18. März 1993 geänderten Fassung zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen (BGBl. 1961 II S. 1183; 1973 II S. 1021; 1982 II S. 530; 1994 II S. 2594) ist in Bonn und Berlin durch Notenwechsel vom 10. September 1999 eine Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „Science Applications International Corporation (SAIC)“ geschlossen worden. Die Vereinbarung ist nach ihrer Inkraftretensklausel

am 21. September 1999

in Kraft getreten; die deutsche Antwortnote wird nachstehend veröffentlicht.

Berlin, den 13. Dezember 1999

Auswärtiges Amt
Im Auftrag
Dr. Hilger

Auswärtiges Amt

Bonn, den 10. September 1999

Verbalnote

Das Auswärtige Amt beehrt sich, den Eingang der Verbalnote der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika Nr. 302 vom 10. September 1999 zu bestätigen, die wie folgt lautet:

„Die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika erlaubt sich, dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland ihre Hochachtung auszusprechen und hat die Ehre, unter Bezug auf den Notenwechsel vom 27. März 1998 betreffend die Tätigkeit von mit Truppenbetreuung beauftragten Unternehmen Folgendes mitzuteilen:

Um die Mitglieder der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der Vereinigten Staaten von Amerika, die Mitglieder ihres zivilen Gefolges sowie die Angehörigen beider im Sinne des NATO-Truppenstatuts mit Dienstleistungen auf den Gebieten des Sozial- und Gesundheitswesens und der Laufbahnberatung versorgen zu können, ist die Regierung der Vereinigten Staaten im Begriff, mit dem Unternehmen „Science Applications International (SAIC)“ einen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen zur Truppenbetreuung für die Streitkräfte der Vereinigten Staaten im Bereich psychologischer Unterstützung und Fachberatung von Brustkrebspatienten zu schließen (Vertragsnummer: GS-23F-8006H).

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika würde es begrüßen, wenn das Unternehmen „Science Applications International (SAIC)“ zur Erleichterung seiner Tätigkeit im Rahmen dieses Vertrags Befreiungen und Vergünstigungen gemäß Artikel 72 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut erhalten könnte und schlägt deshalb der

Regierung der Bundesrepublik Deutschland vor, eine Vereinbarung nach Artikel 72 Absatz 4 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut zu schließen, die folgenden Wortlaut haben soll:

1. Das Unternehmen „Science Applications International Corporation (SAIC)“ wird im Rahmen seines Vertrags zur Truppenbetreuung für die Mitglieder der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der Vereinigten Staaten von Amerika, die Mitglieder ihres zivilen Gefolges sowie die Angehörigen beider im Sinne des NATO-Truppenstatuts ausschließlich folgende Dienstleistungen erbringen:

Klinische Untersuchung und Behandlung von Personen, bei denen Brustkrebs diagnostiziert worden ist, und deren Angehörigen. Dieser Vertrag umfasst den folgenden Beruf: Examierte Krankenschwester.

Unter Bezug auf den Notenwechsel vom 27. März 1998 betreffend die Tätigkeit von mit Truppenbetreuung beauftragten Unternehmen und nach Maßgabe der darin vereinbarten Rahmenbedingungen, insbesondere auch der Nummer 3 des Notenwechsels, werden diesem Unternehmen die Befreiungen und Vergünstigungen gemäß Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut gewährt.

2. Das Unternehmen „Science Applications International Corporation (SAIC)“ wird in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich für die Mitglieder der hier stationierten Truppen der Vereinigten Staaten von Amerika, die Mitglieder ihres zivilen Gefolges und die Angehörigen beider tätig. Artikel 72 Absatz 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut findet keine Anwendung.
3. Nach Maßgabe der in Nummer 5 des Notenwechsels vom 27. März 1998 vereinbarten Bestimmungen, insbesondere auch der Einschränkungen des Artikels 72 Absatz 5 Buchstabe b des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut, werden Arbeitnehmern des oben genannten Unternehmens, deren Berufe oben unter Nummer 1 aufgeführt sind, wenn sie ausschließlich für dieses Unternehmen tätig sind, die gleichen Befreiungen und Vergünstigungen gewährt wie Mitgliedern des zivilen Gefolges der Truppen der Vereinigten Staaten von Amerika, es sei denn, dass die Vereinigten Staaten von Amerika sie ihnen beschränken.
4. Für das Verfahren zur Gewährung dieser Befreiungen und Vergünstigungen gelten die Bestimmungen des Notenwechsels vom 27. März 1998.
5. Diese Vereinbarung wird in englischer und deutscher Sprache geschlossen, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.
6. Diese Vereinbarung tritt außer Kraft, wenn der Vertrag Nr. GS-23F-8006H zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und dem Unternehmen „Science Applications International Corporation (SAIC)“ über die Erbringung der unter Nummer 1 genannten Dienstleistungen endet. Die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika teilt dem Auswärtigen Amt die Beendigung oder Verlängerung des Vertrags unverzüglich mit.

Falls sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit den unter Nummern 1 bis 6 gemachten Vorschlägen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika einverstanden erklärt, werden diese Verbalnote und die das Einverständnis der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck bringende Antwortnote des Auswärtigen Amtes eine Vereinbarung zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Artikels 72 Absatz 4 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut bilden, die am 21. September 1999 in Kraft tritt.

Die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika benutzt diesen Anlass, das Auswärtige Amt erneut ihrer ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern.“

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika mitzuteilen, dass sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit den Vorschlägen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika einverstanden erklärt. Demgemäß bilden die Verbalnote der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika Nr. 302 vom 10. September 1999 und diese Antwortnote eine Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika gemäß Artikel 72 Absatz 4 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut, die am 21. September 1999 in Kraft tritt und deren deutscher und englischer Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Das Auswärtige Amt benutzt diesen Anlass, die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika erneut seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

An die
Botschaft der
Vereinigten Staaten von Amerika
Berlin

**Bekanntmachung
der deutsch-amerikanischen Vereinbarung
über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen
an das Unternehmen „Choctaw Management/Services Enterprise“
sowie über das Außerkrafttreten der deutsch-amerikanischen Vereinbarung
über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen
an das Unternehmen „The Chesapeake Center, Inc.“**

Vom 13. Dezember 1999

Nach Artikel 72 Abs. 4 des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 in der durch das Abkommen vom 21. Oktober 1971, die Vereinbarung vom 18. Mai 1981 und das Abkommen vom 18. März 1993 geänderten Fassung zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen (BGBl. 1961 II S. 1183; 1973 II S. 1021; 1982 II S. 530; 1994 II S. 2594) ist in Bonn und Berlin durch Notenwechsel vom 9. September 1999 eine Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „Choctaw Management/Services Enterprise“ geschlossen worden. Die Vereinbarung ist nach ihrer Inkrafttretensklausel

am 15. Oktober 1999

in Kraft getreten; die deutsche Antwortnote wird nachstehend veröffentlicht.

Gleichzeitig ist die Vereinbarung vom 22. Oktober 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „The Chesapeake Center, Inc.“ (BGBl. 1999 II S. 46) außer Kraft getreten.

Berlin, den 13. Dezember 1999

Auswärtiges Amt
Im Auftrag
Dr. Hilger

Auswärtiges Amt

Bonn, den 9. September 1999

Verbalnote

Das Auswärtige Amt beehrt sich, den Eingang der Verbalnote der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika Nr. 301 vom 9. September 1999 zu bestätigen, die wie folgt lautet:

„Die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika erlaubt sich, dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland ihre Hochachtung auszusprechen und hat die Ehre, unter Bezug auf den Notenwechsel vom 27. März 1998 betreffend die Tätigkeit von mit Truppenbetreuung beauftragten Unternehmen folgendes mitzuteilen:

Um die Mitglieder der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der Vereinigten Staaten von Amerika, die Mitglieder ihres zivilen Gefolges sowie die Angehörigen beider im Sinne des NATO-Truppenstatuts mit Dienstleistungen auf den Gebieten des Sozial- und Gesundheitswesens und der Laufbahnberatung versorgen zu können, ist die Regierung der Vereinigten Staaten im Begriff, mit dem Unternehmen „Choctaw Management/Services Enterprise“ einen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen zur Truppenbetreuung für Personen, die von Missbrauch und häuslicher Gewalt betroffen sind, für die Streitkräfte der Vereinigten Staaten zu schließen (Vertragsnummer: DASW 01-99-D-0029). Dieser Vertrag ersetzt den Vertrag Nr. DADA 10-95-D-0025 mit dem Unternehmen „The Chesapeake Center, Inc.“, dem durch die Vereinbarung vom 22. Oktober 1998 zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland Befreiungen und Vergünstigungen gemäß Artikel 72 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut gewährt worden sind.

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika würde es begrüßen, wenn das Unternehmen „Choctaw Management/Services Enterprise“ zur Erleichterung seiner Tätigkeit Befreiungen und Vergünstigungen gemäß Artikel 72 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut erhalten könnte und schlägt deshalb der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vor, eine Vereinbarung nach Artikel 72 Absatz 4 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut zu schließen, die folgenden Wortlaut haben soll:

1. Das Unternehmen „Choctaw Management/Services Enterprise“ wird im Rahmen seines Vertrags zur Truppenbetreuung für die Mitglieder der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der Vereinigten Staaten von Amerika, die Mitglieder ihres zivilen Gefolges sowie die Angehörigen beider im Sinne des NATO-Truppenstatuts ausschließlich folgende Dienstleistungen erbringen:

Klinische Untersuchung und Behandlung von Personen, die von Missbrauch und häuslicher Gewalt betroffen sind. Dieser Vertrag umfasst die folgenden Berufe: Sozialarbeiter.

Unter Bezug auf den Notenwechsel vom 27. März 1998 betreffend die Tätigkeit von mit der Truppenbetreuung beauftragten Unternehmen und nach Maßgabe der darin vereinbarten Rahmenbedingungen, insbesondere auch der Nummer 3 des Notenwechsels, werden diesem Unternehmen die Befreiungen und Vergünstigungen gemäß Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut gewährt.

2. Das Unternehmen „Choctaw Management/Services Enterprise“ wird in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich für die Mitglieder der hier stationierten Truppen der Vereinigten Staaten von Amerika, die Mitglieder ihres zivilen Gefolges und die Angehörigen beider tätig. Artikel 72 Absatz 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut findet keine Anwendung.
3. Nach Maßgabe der in Nummer 5 des Notenwechsels vom 27. März 1998 vereinbarten Bestimmungen, insbesondere auch der Einschränkungen des Artikels 72 Absatz 5 Buchstabe b des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut, werden Arbeitnehmern des oben genannten Unternehmens, deren Berufe oben unter Nummer 1 aufgeführt sind, wenn sie ausschließlich für dieses Unternehmen tätig sind, die gleichen Befreiungen und Vergünstigungen gewährt wie Mitgliedern des zivilen Gefolges der Truppen der Vereinigten Staaten von Amerika, es sei denn, dass die Vereinigten Staaten von Amerika sie ihnen beschränken.
4. Für das Verfahren zur Gewährung dieser Befreiungen und Vergünstigungen gelten die Bestimmungen des Notenwechsels vom 27. März 1998.
5. Diese Vereinbarung wird in englischer und deutscher Sprache geschlossen, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.
6. Diese Vereinbarung tritt außer Kraft, wenn der Vertrag Nr. DASW 01-99-D-0029 zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und dem Unternehmen „Choctaw Management/Services Enterprise“ über die Erbringung der unter Nummer 1 genannten Dienstleistungen endet. Die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika teilt dem Auswärtigen Amt die Beendigung oder Verlängerung des Vertrags unverzüglich mit.

Falls sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit den unter Nummern 1 bis 6 gemachten Vorschlägen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika einverstanden erklärt, werden diese Verbalnote und die das Einverständnis der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck bringende Antwortnote des Auswärtigen Amtes eine Vereinbarung zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Artikels 72 Absatz 4 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut bilden, die am 15. Oktober 1999 in Kraft tritt. Gleichzeitig tritt die Vereinbarung zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 22. Oktober 1998 über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „The Chesapeake Center, Inc.“ außer Kraft.

Die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika benutzt diesen Anlass, das Auswärtige Amt erneut ihrer ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern.“

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika mitzuteilen, dass sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit den Vorschlägen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika einverstanden erklärt. Demgemäß bilden die Verbalnote der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika Nr. 301 vom 9. September 1999 und diese Antwortnote eine Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika gemäß Artikel 72 Absatz 4 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut, die am 15. Oktober 1999 in Kraft tritt und deren deutscher und englischer Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist. Gleichzeitig tritt die Vereinbarung zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 22. Oktober 1998 über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „The Chesapeake Center, Inc.“ außer Kraft.

Das Auswärtige Amt benutzt diesen Anlass, die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika erneut seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

An die
Botschaft der
Vereinigten Staaten von Amerika
Berlin

**Bekanntmachung
der Änderungsvereinbarung
zu der deutsch-amerikanischen Vereinbarung vom 10. Juni 1999
über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen
an das Unternehmen „Choctaw Management/Services Enterprise“**

Vom 13. Dezember 1999

Durch Notenwechsel vom 5. November 1999 wurde in Bonn und Berlin eine Änderungsvereinbarung zu der durch Notenwechsel vom 10. Juni 1999 geschlossenen Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „Choctaw Management/Services Enterprise“ (BGBl. 1999 II S. 775) geschlossen, deren rückwirkende Rechtswirkung

zum 10. Juni 1999

festgelegt wurde; die deutsche Antwortnote wird nachstehend veröffentlicht.

Berlin, den 13. Dezember 1999

Auswärtiges Amt
Im Auftrag
Dr. Hilger

Auswärtiges Amt

Bonn, den 5. November 1999

Verbalnote

Das Auswärtige Amt beehrt sich, den Eingang der Verbalnote der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika Nr. 325 vom 5. November 1999 zu bestätigen, die wie folgt lautet:

„Die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika erlaubt sich, dem Auswärtigen Amt ihre Hochachtung auszusprechen und hat die Ehre, unter Bezug auf die durch Notenwechsel vom 10. Juni 1999 geschlossene Vereinbarung zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „Choctaw Management/Services Enterprise“ im Namen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika folgende Änderungsvereinbarung vorzuschlagen:

1. In Nummer 1 zweiter Textabsatz Satz 2 der Vereinbarung vom 10. Juni 1999 zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „Choctaw Management/Services Enterprise“ werden nach den Worten „examinierte Krankenschwestern“ die Worte „und Kinderpsychologen“ eingefügt. Der geänderte Satz lautet dann wie folgt: „Dieser Vertrag umfasst die folgenden Berufe: Sozialarbeiter, examinierte Krankenschwestern und Kinderpsychologen“.
2. Diese Änderung soll als mit rückwirkender Rechtswirkung ab 10. Juni 1999 vereinbart gelten.
3. Diese Vereinbarung wird in englischer und deutscher Sprache geschlossen, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Falls sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit den unter Nummern 1 bis 3 gemachten Vorschlägen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika einverstanden erklärt, werden diese Verbalnote und die das Einverständnis der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck bringende Antwortnote des Auswärtigen Amtes eine Änderungsvereinbarung zur eingangs genannten Vereinbarung vom 10. Juni 1999 bilden, deren rückwirkende Rechtswirkung mit 10. Juni 1999 festgelegt ist.

Die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika benutzt diesen Anlass, das Auswärtige Amt erneut ihrer ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern.“

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika mitzuteilen, dass sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit den Vorschlägen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika einverstanden erklärt. Demgemäß bilden die Verbalnote der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika Nr. 325 vom 5. November 1999 und diese Antwortnote eine Änderungsvereinbarung zur eingangs genannten Vereinbarung vom 10. Juni 1999 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, deren rückwirkende Rechtswirkung zum 10. Juni 1999 festgelegt und deren deutscher und englischer Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Das Auswärtige Amt benutzt diesen Anlass, die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika erneut seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

An die
Botschaft der
Vereinigten Staaten von Amerika
Berlin

**Bekanntmachung
über den Geltungsbereich
des Übereinkommens über den internationalen Handel
mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen
(Washingtoner Artenschutzübereinkommen)**

Vom 14. Dezember 1999

Das Übereinkommen vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen in der Fassung der Änderung vom 22. Juni 1979 (BGBl. 1975 II S. 773; 1995 II S. 771) ist nach seinem Artikel XXII Abs. 2 für

Grenada am 28. November 1999
in Kraft getreten.

Diese Bekanntmachung ergeht im Anschluss an die Bekanntmachung vom 28. Juli 1999 (BGBl. II S. 725).

Bonn, den 14. Dezember 1999

Auswärtiges Amt
Im Auftrag
Dr. Hilger

**Bekanntmachung
der deutsch-srilankischen Vereinbarung
zur Änderung des deutsch-srilankischen Abkommens vom 21. Mai 1998
über Finanzielle Zusammenarbeit**

Vom 14. Dezember 1999

Die in Colombo durch Notenwechsel vom 13./19. Oktober 1999 geschlossene Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka zur Änderung des Abkommens vom 21. Mai 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka über Finanzielle Zusammenarbeit (BGBl. II S. 1973) ist nach ihrer Inkraftretensklausel

am 19. Oktober 1999
in Kraft getreten; die einleitende deutsche Note wird nachstehend veröffentlicht.

Bonn, den 14. Dezember 1999

Bundesministerium
für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung
Im Auftrag
Bohnet

Der Botschafter
der Bundesrepublik Deutschland

Colombo, den 13. Oktober 1999

Herr Generaldirektor

Ich beehre mich, Ihnen im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland unter Bezugnahme auf das Abkommen vom 21. Mai 1998 zwischen unseren beiden Regierungen über Finanzielle Zusammenarbeit folgende Vereinbarung vorzuschlagen:

1. Die in Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a des Abkommens vom 21. Mai 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka über Finanzielle Zusammenarbeit genannten Vorhaben werden ergänzt um die Projekte National Development Bank IV sowie Elektrizitätsverteilung im Großraum Colombo.
2. Die Einzelbeträge, die nach Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a für die Vorhaben zur Verfügung gestellt werden, werden wie folgt geändert:
 - a) Wasserver- und -entsorgung Koggala bis zu 11 000 000,- DM (in Worten: elf Millionen Deutsche Mark),
 - b) Umspannstationen Kelania/Ratmalana 14 000 000,- DM (in Worten: vierzehn Millionen Deutsche Mark),
 - c) Ländliche Elektrifizierung bis zu 8 000 000,- DM (in Worten: acht Millionen Deutsche Mark),
 - d) Studien- und Fachkräftefonds bis zu 3 000 000,- DM (in Worten: drei Millionen Deutsche Mark),
 - e) National Development Bank IV bis zu 1 796 799,- DM (in Worten: eine Million siebenhundertsechszehnundneunzigtausendsiebenhundertneunundneunzig Deutsche Mark),
 - f) Elektrizitätsverteilung im Großraum Colombo 500 000,- DM (in Worten: fünfhunderttausend Deutsche Mark).

Das Darlehensvolumen erhöht sich damit auf bis zu insgesamt 38 296 799,- DM (in Worten: achtunddreißig Millionen zweihundertsechszehnundneunzigtausendsiebenhundertneunundneunzig Deutsche Mark), wenn nach Prüfung die Förderungswürdigkeit der Vorhaben festgestellt worden ist.

3. Für das in Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b genannte Vorhaben Wasserversorgungssysteme in der Region Mannar wird der Finanzierungsbeitrag, nach dem die Projektprüfung erfolgt ist, auf bis zu insgesamt 1 000 000,- DM (in Worten: eine Million Deutsche Mark) vermindert.

Von den verbleibenden 1 000 000,- DM sollen 500 000,- DM (in Worten: fünfhunderttausend Deutsche Mark) in ein Darlehen umgewandelt und für das in Nummer 2 Buchstabe f genannte Vorhaben verwendet werden.

Das Gesamtvolumen von DM 40 000 000,- (in Worten: vierzig Millionen Deutsche Mark), das mit dem Abkommen vom 21. Mai 1998 zugesagt wurde, verändert sich nicht.

4. Die Vorhaben können, falls sie nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, in Übereinstimmung zwischen den beiden Regierungen durch andere Vorhaben ersetzt werden.
5. Im übrigen gelten die Bestimmungen des eingangs erwähnten Abkommens vom 21. Mai 1998 auch für diese Vereinbarung.
6. Diese Vereinbarung wird in deutscher und englischer Sprache geschlossen, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Falls sich die Regierung der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka mit den unter den Nummern 1 bis 6 gemachten Vorschlägen einverstanden erklärt, werden diese Note und die das Einverständnis Ihrer Regierung zum Ausdruck bringende Antwortnote eine Vereinbarung zwischen unseren Regierungen bilden, die mit dem Datum Ihrer Antwortnote in Kraft tritt.

Genehmigen Sie, Herr Generaldirektor, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

H. van Edig

An den Generaldirektor
Department of External Resources
Finanzministerium der
Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka
Herrn Faiz Mohideen
Colombo

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten
der Verordnung und des deutsch-französischen Abkommens
über die Gründung einer Deutsch-Französischen Hochschule**

Vom 16. Dezember 1999

Nach Artikel 2 Abs. 2 der Verordnung vom 22. Juni 1999 zu dem Abkommen vom 19. September 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Gründung einer Deutsch-Französischen Hochschule (BGBl. 1999 II S. 450) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Verordnung nach ihrem Artikel 2 Abs. 1

am 13. September 1999

in Kraft getreten ist.

Am gleichen Tag ist das Abkommen vom 19. September 1997 über die Gründung einer Deutsch-Französischen Hochschule nach seinem Artikel 11 in Kraft getreten.

Berlin, den 16. Dezember 1999

Auswärtiges Amt
Im Auftrag
Dr. Hilger

**Bekanntmachung
über den Geltungsbereich
des Protokolls zur Änderung des Abkommens zur Vereinheitlichung
von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr**

Vom 21. Dezember 1999

Das Protokoll vom 28. September 1955 zur Änderung des Abkommens zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (BGBl. 1958 II S. 291) ist nach seinem Artikel XXIII für

Kenia

am 4. Oktober 1999

in Kraft getreten.

Diese Bekanntmachung ergeht im Anschluss an die Bekanntmachung vom 20. Juli 1999 (BGBl. II S. 716).

Berlin, den 21. Dezember 1999

Auswärtiges Amt
Im Auftrag
Dr. Hilger

Herausgeber: Bundesministerium der Justiz – Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H. – Druck: Bundesdruckerei GmbH, Zweigniederlassung Bonn.

Bundesgesetzblatt Teil I enthält Gesetze sowie Verordnungen und sonstige Bekanntmachungen von wesentlicher Bedeutung, soweit sie nicht im Bundesgesetzblatt Teil II zu veröffentlichen sind.

Bundesgesetzblatt Teil II enthält

- a) völkerrechtliche Übereinkünfte und die zu ihrer Inkraftsetzung oder Durchsetzung erlassenen Rechtsvorschriften sowie damit zusammenhängende Bekanntmachungen,
- b) Zolltarifvorschriften.

Laufender Bezug nur im Verlagsabonnement. Postanschrift für Abonnementsbestellungen sowie Bestellungen bereits erschienener Ausgaben:

Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H., Postfach 13 20, 53003 Bonn
Telefon: (02 28) 3 82 08 - 0, Telefax: (02 28) 3 82 08 - 36.

Bezugspreis für Teil I und Teil II halbjährlich je 88,00 DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 2,80 DM zuzüglich Versandkosten. Dieser Preis gilt auch für Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Januar 1999 ausgegeben worden sind. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Bundesgesetzblatt Köln 3 99-509, BLZ 370 100 50, oder gegen Vorausrechnung.

Preis dieser Ausgabe: 7,40 DM (5,60 DM zuzüglich 1,80 DM Versandkosten), bei Lieferung gegen Vorausrechnung 8,50 DM.

Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 7%.

ISSN 0341-1109

Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H. · Postfach 13 20 · 53003 Bonn

Postvertriebsstück · Deutsche Post AG · G 1998 · Entgelt bezahlt

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten
des deutsch-japanischen Abkommens
über Soziale Sicherheit sowie der Durchführungsvereinbarung**

Vom 21. Dezember 1999

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 22. September 1999 zu dem Abkommen vom 20. April 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan über Soziale Sicherheit (BGBl. 1999 II S. 874) wird bekannt gemacht, dass das Abkommen nach seinem Artikel 24 Abs. 2 sowie die Vereinbarung vom selben Tag zur Durchführung des Abkommens über Soziale Sicherheit

am 1. Februar 2000

in Kraft treten.

Die Ratifikationsurkunden sind in Bonn am 17. Dezember 1999 ausgetauscht worden.

Bonn, den 21. Dezember 1999

Auswärtiges Amt
Im Auftrag
Dr. Hilger